



Nicht die Not ist das Schlimmste,
sondern dass sie ertragen wird.
Denn das Hinnehmen von Armut,
während es Reichtum gibt,
ist geistiges Versagen,
ist Unempfindlichkeit der Seele
gegen Beleidigung

(Erich Mühsam 1932)

Impressum

Armut grenzt aus – Reader zur Fotoausstellung

Konzeption und Zusammenstellung: Ulrich Rückin

Titelbild: Frank Gieseke

Layout: Heike Hellmeister

Druck: Druck- und Verlagskooperative, Osnabrück

Osnabrück, April 2001

Auflage: 500

Hrsg: Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V.

Ulrich Rückin	
Armut: Begriff und Fakten	3
Dr. Burkhard Kastenbutt	
Kann denn Armut Sünde sein? Gesundheitsrisiken im Spiegel sozialer Ungleichheit	7
Hubert Thole	
Erwerbslosigkeit und Armut	10
Wolfgang Scheda	
Armut trotz Erwerbstätigkeit	11
Annette Schepper	
Armut und Kinder in Osnabrück	13
Gudrun Sixtus	
Zur Situation von Einelternfamilien	17
Sigrid Savron	
Frauen und Armut	20
Lothar Grafe	
Psychische Erkrankung und Armut	22
Hildegard Winkler	
Armut und Flucht	23
Norbert Böker	
„Wer wohnt wo und warum ist das so?“ Sozialräumliche Segregation als Indikator von Armutsbelastung	26
Bernard Lienesch	
Die aktuelle Situation der alleinstehenden wohnungslosen Menschen in Osnabrück	28
Ulrich Steier / Stefan Pöhler	
Überschuldung und Schuldnerberatung	30

Vorwort

Wir sprechen in diesem Reader von Armut und Ausgrenzung. Warum ?

Gesellschaftspolitische Entwicklungen haben dazu geführt, dass ein größer werdender Teil der Bevölkerung mit materiellen Einschränkungen und Ausgrenzungserfahrungen leben muss. Wir erfahren dies in unserer täglichen Arbeits- und Lebenspraxis und haben uns deshalb entschlossen, das Thema Armut und Ausgrenzung öffentlich zu skandalisieren und sozialpolitisches Handeln einzufordern.

Wir kritisieren, dass die Realität von Armut auf öffentlicher und politischer Ebene tabuisiert wird. Armut wird zum selbst zu verantwortenden Schicksal gemacht. Während Millionen Arbeitsplätze fehlen, wird die Diskussion über einen „aktivierenden Sozialstaat“ verstärkt. Statt auf die eigentlichen Ursachen von Armut zu schauen und sozialpolitische Veränderungskonzepte vorzulegen, werden die Betroffenen stigmatisiert, etwa wenn ihnen pauschal „Sozialhilfemissbrauch“ vorgeworfen wird. Die „Eingliederung“ in häufig schlecht dotierte, wenig abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse und die Aufforderung zu mehr „Eigenbemühungen“ geraten in den Mittelpunkt der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Arbeitslose und Sozialhilfebezieher/innen werden ausschließlich als Kostenfaktor gesehen.

Wir meinen: Ein Umdenken muss her - nicht wirtschaftliche Kriterien, sondern die Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen gehört in den Vordergrund der Sozialpolitik. Sozialleistungen dürfen nicht weiter abgesenkt werden, und vor Ort müssen die sozialpolitischen Missstände als solche erkannt, die Ursachen benannt und dann angemessene Handlungsperspektiven vorgelegt werden.

Der Reader enthält Texte, die sich dem Thema Armut und Ausgrenzung aus unterschiedlichen Perspektiven nähern. Beiträge, die allgemeine gesellschaftliche Tendenzen thematisieren, stehen neben solchen, die eher subjektive Schwerpunkte setzen. Ein lokaler Bezug wurde hergestellt, soweit dies die Datenlage erlaubte.

Die Autor/innen der einzelnen Texte arbeiten zumeist als Praktiker/innen in den Institutionen sozialer Arbeit vor Ort und verfügen so über Erfahrungen mit den Folgen von materiellen Einschränkungen und zunehmender sozialer Unsicherheit. Auch Betroffene haben Artikel beigetragen.

Für die einzelnen Artikel sind die jeweiligen Autor/innen verantwortlich, eine inhaltliche Überarbeitung erfolgte nicht. Mit dem Reader wird nicht der Anspruch erhoben, das Thema Armut und Ausgrenzung vollständig und umfassend zu erarbeiten. Vielmehr soll er dazu beitragen, die notwendige politische Diskussion über Armut fundierter zu führen.

Armut: Begriff und Fakten

Mit diesem Aufsatz will ich einen kurzen, allgemeinen Einblick in die Armutsthematik geben. Differenziertere Überlegungen und Fakten zu einzelnen Aspekten finden sich in den folgenden Artikeln.

Der Begriff Armut

Armut ist kein klar umrissenes Phänomen, bisher existiert auch kein allgemein verbindlicher Armutsbegriff. Vielmehr finden wir unterschiedliche Armutsbegriffe mit unterschiedlichen Begründungen vor.

Im Alltag wird z.B. zur Beschreibung von Armut sehr oft ein **absoluter Armutsbegriff** verwendet. Arm ist, wer nicht genug zu essen hat, wer keine Wohnung hat oder über keine ausreichende medizinische Versorgung verfügt. Häufig wird ein solcher Armutsbegriff mit dem „Elend in der Dritten Welt“ (Massenwanderungen und Hungertod) in Beziehung gesetzt.

Solche drastischen Formen von Armut finden wir in unserer Gesellschaft in der Tat kaum vor. Aber haben wir in unserer Gesellschaft deshalb keine Armut? Reicht es aus, Armut allein über das zum Leben Unerlässliche zu bestimmen?

In der kritischen Armutsdiskussion wird diese Frage eindeutig verneint. Ausgehend von den im Verfassungsrecht verankerten Grundsätzen, dass 1) jeder Mensch ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben hat und 2) dieses menschenwürdige Leben sich erst realisiert in der Möglichkeit zur Teilhabe an der vorherrschenden gesellschaftlichen Normalität, wird hier Armut in Relation zum durchschnittlichen Lebensstandard in einer Gesellschaft betrachtet. Arm ist, wer nicht über zureichende Ressourcen verfügt, um am normalen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Armut auf diese Art zu bestimmen, das heißt natürlich auch, Armut stetig neu zu bestimmen. Mit dem fortschreitenden gesellschaftlichen Reichtum steigt der allgemeine Lebensstandard, verändert sich auch, was als normal und notwendig für eine gesellschaftliche Teilhabe erachtet wird. Gemäß der Bestimmung von Armut in Bezug auf die vorherrschenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sprechen wir hier von einem **relativen Armutsbegriff**.

Prinzipiell findet sich ein solcher Armutsbegriff bereits im Bundessozialhilfegesetz, wo verfassungsgemäß festgeschrieben ist, dass jedem Menschen in einer Notlage ein *sozio-kulturelles Existenzminimum* zu gewährleisten ist. Deshalb wird in der politisch-öffentlichen Diskussion häufig behauptet, seit der Einführung der **Sozialhilfe** gebe es nur noch „**bekämpfte Armut**“. Diesem Anspruch gegenüber steht aber die Realität der Sozialhilfe, dass a) viele Anspruchsberechtigte Sozialhilfe nicht in

Anspruch nehmen sowie b) das Leistungsniveau inzwischen so gering ausgestaltet ist, dass die Sozialhilfe in vielen Fällen nicht mehr bedarfsdeckend ist.¹

In wissenschaftlichen Armutsstudien wird deshalb versucht, Armut rechnerisch zu bestimmen, indem die Einkommen einzelner Haushalte zu den Durchschnitts*netto*einkommen aller Haushalte in Beziehung gesetzt werden, gewichtet nach der jeweiligen Haushaltsgröße, dem Alter der Haushaltsangehörigen, dem örtlichen Preisniveau. Nach einer EU - Definition wird hier zumeist die **Armutsgrenze bei 50% des Durchschnittseinkommens** gesetzt, in manchen Studien auch bei 60%. Wer an oder unter dieser Grenze leben muss, lebt in **relativer Einkommensarmut**, wer darüber hinaus kommt, aber nicht die 75% Marke überschreitet, befindet sich in einem nur *prekären Wohlstand*. D.h. es liegt eine Einkommenslage vor, wo die Betroffenen durch das Eintreten kritischer Lebenssituationen (Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit) in eine Armutssituation abrutschen können. Dieser Armutsbegriff erlaubt es, real existierende Dimensionen von Armut und Einkommensungleichheit zu zeigen und sozialpolitischen Handlungsbedarf zu verdeutlichen.

Allerdings wird auch dieser Ansatz unter dem Aspekt der konkreten Verbesserung der Lebenslage der von Armut Betroffenen als unzureichend erachtet. Sicherlich ist die Verfügung über ein zureichendes Einkommen in unserer durchkapitalisierten Gesellschaft die zentrale Voraussetzung einer menschenwürdigen Teilhabe. Darüber hinaus ist es aber von Bedeutung, unter welchen Bedingungen dieses Einkommen erworben wird und welche *realen* Aufwendungen dem gegenüberstehen.² Es ist von Bedeutung, welche weiteren Ressourcen vorhanden sind: ob Vermögen, die Verfügbarkeit von sozialer Infrastruktur oder der kostenlose Zugang zu öffentlichen Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen. Fernerhin spielen das Alter, der erreichte Bildungsgrad, die Dauer der Armutssituation sowie psychosoziale Problembewältigungskapazitäten eine Rolle.

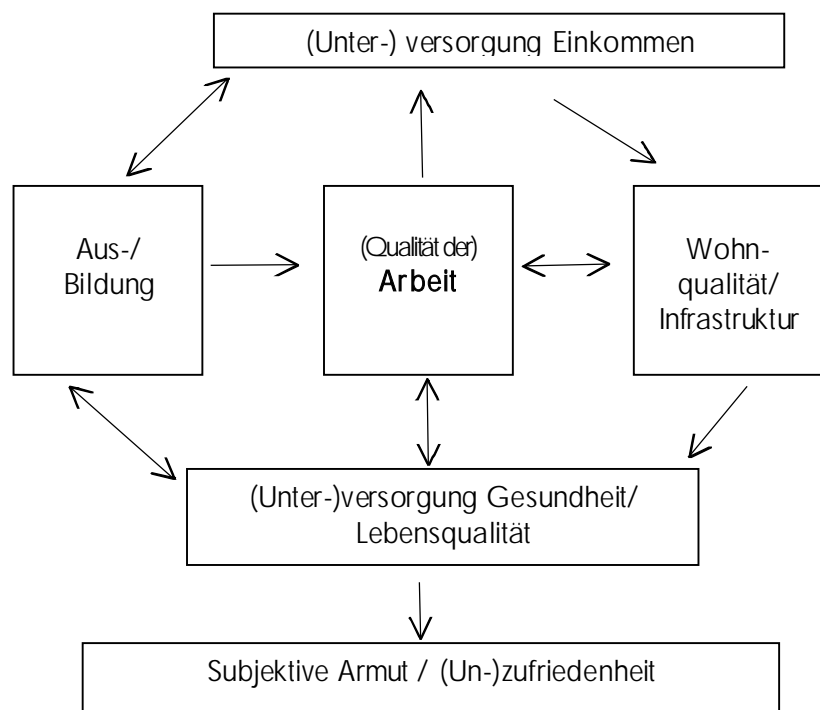
Aus dieser Kritik hat sich ein **lebenslagenorientierter Armutsbegriff** entwickelt, der Armut unter dem Aspekt der Ausstattung mit solchen Ressourcen betrachtet, die für eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebensqualität von existenzieller Bedeutung sind. Ausgehend von der Lebenslage der im Kern dieser Gesellschaft lebenden, gut (im internationalen Vergleich sogar sehr gut!)

¹ Nach einer Studie von Roth reicht die laufende Sozialhilfe gerade mal 20 Tage des Monats (Roth 1997: 105). Vertreter/innen der Nationalen Armutskonferenz stellen fest, dass die Sozialhilfesätze in den alten Bundesländern in der Zeit von 1993 bis 2000 um gut 6% gestiegen, die Lebenshaltungskosten für Sozialhilfe beziehende Haushalte in der gleichen Zeit um 16,3% gesunken sind (Sozialpolitische Bilanz 1999).

² Man denke nur an den Mehrbedarf, den behinderte Menschen haben, an die ca. 3 Mio. überschuldeten Haushalte, deren Einkommen zu großen Teilen Pfändungen unterworfen sind und somit den Haushalten real nicht mehr zur Verfügung stehen.

abgesicherten Menschen werden zentrale Lebensbereiche wie Einkommen, Arbeit(squalität), Aus-/bildung, Wohnen, Gesundheit, sozio-kulturelle Infrastruktur in ihrer Verkettung in den Blick genommen. Das Ziel ist, herauszuarbeiten, wo einzelne oder auch „kumulierte“ Unterversorgungslagen vorliegen und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lage vorzunehmen sind. Dieser Ansatz ist sehr forschungsintensiv – wenn jedoch ein Interesse an „zielgenauen“ sozialpolitischen Maßnahmen zur *realen* Verbesserung der Lage von Betroffenen besteht, so müsste ein solcher Ansatz zugrunde gelegt werden. Er ist am besten auf regionaler bzw. kommunaler Ebene umzusetzen.³

Lebenslagenansatz im Überblick



Armut 2000 – die Ergebnisse der Armutsberichterstattung

Jede/r 11te Bundesbürger/in lebte im Jahr 1998 in *relativer Einkommensarmut*! Dies ist die zentrale Aussage des Berichtes „Armut und Ungleichheit in Deutschland“ aus dem Jahr 2000.⁴ D.h. 9,1% der Bundesbevölkerung sind als einkommensarm zu betrachten und nimmt man jene hinzu, die lediglich in einem *prekären Wohlstand* (s.o.) leben, so erhöht sich die Gesamtquote auf ca. 35%. Mithin muss also etwa 1/3 der Bundesbevölkerung in existenzieller Unsicherheit und Angst um die Zukunft leben.

Diese Ergebnisse können ausdifferenziert werden. So stimmt es nicht, dass alle von Armut betroffenen Menschen dauerhaft arm bleiben. Dies trifft für ca. 40% der Betroffenen zu. Den Anderen gelingt es, die Armutssituation nach einer gewissen Zeit wieder zu verlassen, selten aber, um in eine Wohlstandssituation zu wechseln, häufig, um wieder in eine Armutssituation zurückzufallen. Insgesamt streut das Armutsrisiko immer breiter. 22% der Bundesbevölkerung sind zumindest ein Mal in sieben Jahren von Armut betroffen. Hinzu kommt, dass sich Armut nicht auf bestimmte Lebenslagen oder Personengruppen begrenzen lässt. Armut kann (fast) jede/n treffen – während zugleich bestimmte Lebenslagen mit einem besonderen Risiko verbunden sind.

Die besondere Betroffenheit von Armut aufgrund gesellschaftlich-struktureller Problemlagen zeigt sich zunächst deutlich bei den Erwerbslosenhaushalten.⁵ Die Armutsquote bei Erwerbslosen und ihren Angehörigen liegt bei 32,1% und ist damit dreimal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Die Lage verschlimmert sich noch, wenn die Erwerbslosigkeit länger andauert oder wenn Kinder zu versorgen sind (Quote: 50%).

Zugleich schützt aber Erwerbstätigkeit allein nicht vor Armut. Die Armutsquote bei Erwerbstätigen liegt mit 8,4% nur knapp unter dem Durchschnitt. Sie sinkt erst deutlich, wenn beide Partner arbeiten, steigt dagegen stark an, wenn nur ein Verdienender im Haushalt ist und minderjährige Kinder zu versorgen sind, bis auf knapp 40% bei drei und mehr Kindern.

Die Zahlen zeigen in ihrer Kombination bereits an, dass nicht nur ein zu geringes Einkommen und/oder Erwerbslosigkeit, sondern auch die Sorge für Kinder hierzulande ein besonderes Armutsrisiko darstellt. Diese Problematik stellt sich in herausgehobener Form für Alleinerziehende, vor allem, wenn das Ausüben einer einträglichen Tätigkeit und die Erziehung von (minderjährigen) Kindern nicht

⁴ Dem Bericht zugrunde lag ein Begriff relativer Einkommensarmut entlang der 50% Grenze. Nachfolgend referierte Zahlen und Ergebnisse sind alle entnommen: Hanesch u.a.: 2000.

⁵ Die folgenden Zahlen beziehen sich nur auf die alten Bundesländer. Armutsquote hier: 9,5%.

³ Eine differenzierte Darstellung des Lebenslagenansatzes bietet: Dietz 1997.

vereinbar sind und zudem noch Unterhaltszahlungen ausbleiben. So unterschreitet jeder dritte Ein-Eltern-Haushalt (zu 87% Frauen) die 50% Grenze.⁶

Ebenfalls erhöhte Armutsquoten weisen behinderte Menschen auf, wenn man ihren finanziellen Mehrbedarf aufgrund der Behinderungen angemessen berücksichtigt, sowie deutsche und ausländische Migrant/innen. Sie sind ebenfalls doppelt so stark von Armut belastet, dies gilt auch noch für die zweite Generation. Würden Asylbewerber/innen und Flüchtlinge angemessen berücksichtigt, läge die Quote noch höher.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit die laufende Sozialhilfe heute eine armutsbekämpfende Funktion übernimmt, zeigt sich, dass zumeist das laufende Sozialhilfeniveau unter der Armutsgrenze liegt. Bedeutender ist allerdings, dass den aktuell ca. 2,9 Mio. Sozialhilfe beziehenden Haushalten eine ebenso große Zahl von Anspruchsberechtigten gegenübersteht, die aus verschiedenen, auch mit der Praxis der Sozialhilfegewährung in Zusammenhang stehenden Gründen, ihr Anrecht auf Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen.

Die Ergebnisse der Studie „Armut und Ungleichheit in Deutschland“ bestätigen die These, dass Armut mit gravierenden strukturellen Problemen der sozialstaatlichen Sicherungssysteme in Verbindung steht. Nach wie vor findet nur der-/diejenige beim Eintreten von allgemeinen Lebensrisiken ausreichenden Schutz, der/die eine kontinuierliche, gut bezahlte, sozialrechtlich abgesicherte Vollzeitbeschäftigung ausübt(e). Eine solche „Normalarbeitsbiographie“ ist aber für eine zunehmende Zahl von Erwerbspersonen nicht mehr realisierbar. Angesichts von Massenarbeitslosigkeit und der Zunahme von befristeten und sozialrechtlich ungeschützten Arbeitsverhältnissen wird die Armutsgefährdung also eher anwachsen.

Hinzu kommt, dass das tradierte Familienmodell mit einem Ernährer und daraus abgeleiteten Versorgungsansprüchen ebenfalls nicht den gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Zum einen haben Familien mit Kindern einen deutlich erhöhten Einkommensbedarf, der insbesondere in den unteren Einkommensgruppen nicht durch staatliche Transferleistungen (z.B. Kindergeld) gedeckt wird, zum anderen fehlt es an Möglichkeiten, Kindererziehung und Erwerbsarbeit zu verbinden. Mit dem fortschreitenden Wandel der Lebensformen sind hier vor allem Frauen betroffen, die nach der Trennung mit den Kindern und ohne Sozialleistungsansprüche einem für sie besonders verengten Arbeitsmarkt gegenüberstehen.

Fernerhin sind die sozialstaatlichen Sicherungssysteme so ausgehöhlt worden, dass eine Absicherung für Menschen, die kein zureichendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen können (oder dürfen: z.B. Asylbewerber/innen), nicht

⁶ Die starke Armutsbelastung von Familien hat zugleich zur Folge, dass in hohem Maße Kinder betroffen sind. Die Armutsquote der bis zu 17jährigen betrug 1998 knapp 15%!

gegeben ist. Die diskutierte Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau würde die Armutsproblematik noch verstärken – der Ausbau von Niedriglohnssektoren ebenso.

Als Fazit aus den Befunden ergibt sich folgende Strategie: 1. Die Schaffung von ausreichenden, angemessen bezahlten, sozialrechtlich geschützten Arbeitsplätzen 2. die Schaffung von Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf 3. die Schaffung einer bedarfsgerechten Grundsicherung für jene, die längerfristig aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt sind. An finanziellen Mitteln fehlt es nicht, die Erfahrungen aus den skandinavischen Ländern zeigen, dass eine solche Konzeption zumindest nicht in Widerspruch zu wirtschaftlichen Erfolgen steht.

Sozialhilfebezug in Osnabrück

Legt man einen relativen, lebenslagenorientierten Armutsbegriff zugrunde, existiert in Osnabrück keine lokale Armutsberichterstattung. Infolge dessen wissen wir nichts über den Umfang einer Osnabrücker Armutsbevölkerung, noch über deren Lebenssituation. Ein solcher Bericht wäre wichtig und notwendig, um sozialpolitische Handlungsnotwendigkeiten aufzudecken, „zielgenaue“ Hilfen und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Solange es keinen Armutsbericht für Osnabrück gibt, wird in der Öffentlichkeit weiter die Frage diskutiert werden: „Armut in Osnabrück – gibt's das überhaupt?“

Die Stadt Osnabrück erstellt allerdings „zielgruppenspezifische Einzelberichte“ in den Bereichen Jugend, Gesundheit, Soziales, wobei ein besonderes Interesse dem Bereich **Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen** gilt. Erhoben werden Daten zu Umfang und Dauer des Sozialhilfebezuges sowie zum Einfluss arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Leider erhalten in diesem Bericht die Betroffenen keine Stimme. Es wird nicht danach gefragt, ob die erhaltenen Leistungen zum Leben reichen, was es bedeutet, von Sozialhilfe leben zu müssen usw. Dennoch sind die im Bericht benannten Zahlen nicht unwichtig, allein, weil für die Betroffenen Sozialhilfebezug regelmäßig mit Einschränkungen gesellschaftlicher Teilhabe einhergeht.⁷

Dem Bericht zufolge mussten zum Stichtag 31.12.1999 insgesamt 6.611 Personen in insgesamt 3.575 Haushalten ihren laufenden Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus Sozialhilfemitteln bestreiten.⁸ Dies entspricht einer Quote von 4,2% der Osnabrücker Bevölkerung, womit Osnabrück leicht über dem Bundesdurchschnitt von 3,6% lag. Hinsichtlich der gruppenspezifischen Verteilung

⁷ Dass die Sozialhilfe einen unzureichenden Schutz vor Armut bietet, darauf wurde oben hingewiesen. Ergänzend kommt hinzu, dass Sozialhilfebezug hierzulande ein Stigma darstellt..

⁸ Soweit nicht anders vermerkt, sind alle folgenden Zahlen und Werte entnommen: Stadt Osnabrück: Sozialhilfieberichterstattung. HLU außerhalb von Einrichtungen. Berichtsjahr 1999

zeigt sich, dass erwerbslose Menschen, Ein-Eltern-Familien und Familien mit mehreren Kindern zahlenmäßig besonders betroffen sind. Es beziehen mehr Frauen (58%) als Männer (42%) Sozialhilfe. Insgesamt 2.356 Kinder und Jugendliche leben 1999 von Sozialhilfe (= 35,6% der Betroffenen).

Aus den Zahlen wird deutlich, dass die Sozialhilfe auch in Osnabrück nicht mehr allein ältere Frauen mit geringer Rente oder sog. „gesellschaftliche Randgruppen“ (kranke und behinderte, wohnungslose Menschen, ehemalige Strafgefangene) betrifft. Auch wenn dies weiterhin der Fall ist, so ist die Hauptursache von Sozialhilfebezug in Osnabrück heute Erwerbslosigkeit: in mindestens 1/3 der Fälle. Als weitere Ursachen folgen ein zu geringes Erwerbseinkommen und das Ausbleiben von Unterhaltsleistungen insbesondere bei Alleinerziehenden. Sozialhilfe ist gegenwärtig also auch in Osnabrück nicht nur „letztes Netz“ für mehr oder weniger individuelle Notlagen, sondern zugleich Ausfallbürge für gesellschaftspolitisch erzeugte Problemlagen.

Von Bedeutung ist, dass Sozialhilfe auch in Osnabrück in etwa 1/3 der Fälle nicht länger als ein Jahr in Anspruch genommen wird, also eine relativ hohe „Fluktuation“ vorherrscht. Da die Sozialhilfezahlen in den letzten Jahren relativ konstant geblieben sind, bedeutet dies logischerweise, dass eine wesentlich höhere Zahl von Personen zumindest für einen begrenzten Zeitraum Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss. Da kaum erforscht ist, *wohin* sich Personen nach einem kurz- bis mittelfristigen Sozialhilfebezug bewegen (Normalarbeitsverhältnis, prekäre Beschäftigung, „verdeckte Armut“), lässt sich nicht sagen, inwieweit Personen möglicherweise wiederholt betroffen sind bzw. auch nach Ablauf des Sozialhilfebezugs in schwierigen Lebenslagen verbleiben.

Neben dem oben benannten Personenkreis gibt es eine Reihe von Menschen, die längerfristig von Sozialhilfe leben müssen, 42,7% der Betroffenen länger als drei Jahre. Gerade für diesen Personenkreis stellt sich die Frage nach kommunalen Unterstützungsleistungen zur Verbesserung ihrer Lage, eine Frage, der im Bericht aber nicht nachgegangen wird. Ähnliches lässt sich zur Analyse einzelner Stadtviertel sagen. Zwar zeigt die Auswertung einen Zusammenhang zwischen Stadtteil und Sozialhilfebezug (Hafen, Gartlage, Schinkel über 7% - Westerberg 1,6%). Aussagen zur infrastrukturellen Ausstattung der Viertel (z.B. Zugang zu Sozial-, Gesundheits-, Jugendeinrichtungen) werden nicht gemacht. In den Stadtteilen Eversburg und Atter sind Familien besonders stark von Sozialhilfe betroffen. Auch hierfür fehlen politische Handlungskonzepte.

Den (einzigen?) Schwerpunkt der aktiven kommunalen Sozialpolitik bilden die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen „zur Reduzierung der Zahl der HLU-

Empfänger/innen“.⁹ Es wurden im Jahr 1999 etwa 500 Maßnahmen für erwerbslose Leistungsberechtigte durchgeführt, zum großen Teil auf ein Jahr befristete, gemeinnützige Arbeitsverhältnisse. Hierauf wird der Rückgang der Zahl der Personen im laufenden Sozialhilfebezug von 1998 auf 1999 um knapp 6% vorwiegend zurückgeführt. Neben der Diskussion um die Effektivität solcher Maßnahmen – ein leichter Rückgang der Inanspruchnahme von Sozialhilfe liegt ohnehin im Bundestrend - stellt sich die Frage, welche Verbesserungen die verbleibenden Einzelpersonen und Familien und Kinder vor Ort zu erwarten haben., die nicht für solche Maßnahmen in Betracht kommen.¹⁰

Schlussbemerkung

Mit diesem Artikel habe ich versucht eine erste Einführung in die Armutsthematik zu geben.. Für mich ist Armut ein normativer Begriff, der eine extreme Form sozialer Ungleichheit bezeichnet, die nicht akzeptabel ist. In diesem Sinne halte ich es für einen gesellschaftspolitischen Skandal, wenn, wie aus dem neusten Armutsbericht hervorgeht, es sich unsere wohlhabende Gesellschaft erlaubt, etwa 10% der Bevölkerung von einer angemessenen Teilhabe dauerhaft auszuschließen.

Literatur:

Hanesch, W. u.a. (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland. Reinbek bei Hamburg

Hanesch, W. (2000): Armut als Herausforderung für den Sozialstaat. In: Christoph Butterwegge: Kinderarmut in Deutschland, S. 220-243. Frankfurt/Main

Nationale Armutskonferenz (1999): Sozialpolitische Bilanz 1999. Neue Wege in der Armutspolitik? <http://www.diakonie.de/publikationen/nak/1999/index.htm>

Sozialstaat in der Krise: Die Kluft zwischen Arm und Reich wird größer. FR v. 3.6.2000. S. 11

Roth, R. (1997): Über den Lohn am Ende des Monats. Frankfurt/Main

Stadt Osnabrück: Sozialhilfegerichterstattung. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Berichtsjahr 1999

⁹ a.a.O.: 13; diese *Sprachregelung* findet sich häufiger. Das Berichtinteresse wird bereits eingangs mit hohen Aufwendungen für die Sozialhilfe und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen begründet, nicht mit dem Interesse an einer Verbesserung der Lage von Betroffenen.

¹⁰ Es besteht keinerlei Zweifel, dass die Maßnahmen für die Betroffenen von positiver Wirkung sind. Nur: ein großer Teil kann wegen Alter, Kindererziehung, gesundheitlicher Einschränkungen nicht im üblichen Sinne erwerbsarbeiten. Also: Wo sind die Konzepte für diese Personen?

Kann denn Armut Sünde sein? Gesundheitsrisiken im Spiegel sozialer Ungleichheit

Für einen nicht unbedeutenden Teil unserer Bevölkerung scheint es unverstündlich, dass es in einem der reichsten Länder der Erde wieder Armut gibt. Viele Bürger und Bürgerinnen verschließen die Augen vor diesem Thema und gehen einer näheren Auseinandersetzung am liebsten aus dem Wege. Ihnen wird das Wegschauen ja auch leicht gemacht, denn selbst die Massenmedien berichten nur spärlich über die wirklichen Hintergründe einer wachsenden Armut in Deutschland. Und wenn sich Privatsender in Nachmittagstalkshows schon mal mit diesem Thema auseinandersetzen, dann erfolgt dies oft mehr oder weniger reißerisch und spektakulär, wobei als Krönung der Mediendumpfheit immer wieder behauptet wird, dass die Armen an ihrer prekären Lage selbst schuld seien, da ja in Deutschland angeblich jeder eine Arbeit findet - wenn er nur will.

Solche oder ähnliche Argumente hört man auch oft von Politikern, die da behaupten, in einer sozialen Marktwirtschaft wie der unseren sei jeder Bedürftige durch Sozialhilfe und andere Sozialtransfers ausreichend abgesichert, womit sie zum Ausdruck bringen wollen, dass materielle Armutslagen in Deutschland der Vergangenheit angehören. Folgt man ihrer Argumentation, so wird klar, dass nur der arm und bedürftig sei, wer bereits am Hungertuche nagt. Armes Deutschland!

Nebenbei bemerkt: Mit der exorbitanten Steigerung der Produktivkräfte hat es die globale Marktwirtschaft in den 90er Jahren sogar fertiggebracht, den weltweiten Hunger weiter anschwellen zu lassen. Die vermeintlichen westlichen Wohlstandsbürger, die dem Massenkonsum frönen, spenden in christlicher Manier auch heute noch für die Armen der südlichen Halbkugel der Erde, wogegen erst einmal nichts zu sagen ist. Leider sind die meisten von ihnen aber vollkommen blind für das wirkliche Ausmaß einer wachsenden Neuen Armut und den damit zusammenhängenden Gesundheitsrisiken in den einsamen Hochburgen des westlichen Massenkonsums (vgl. Kurz 1999: 698ff).

Ein gutes Beispiel dafür sind die Vereinigten Staaten von Amerika, denn dort stagniert seit Jahren der Lebensstandard der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung oder ist rapide gefallen. Seit den siebziger Jahren haben die Reallöhne für Arbeiter und Angestellte ständig abgenommen, während sich das Wirtschaftswachstum verdreifacht hat. So geht in den letzten dreißig Jahren die Schere zwischen Armen und Reichen auch hier immer weiter auseinander. Zwar produziert die arbeitende Bevölkerung mehr und mehr Wohlstand, aber sie hat wenig davon. Für die meisten Familien bedeutet das, dass sie mehr und länger arbeiten müssen und oft immer tiefer in Schulden versinken, um gerade existieren zu können.

Betroffen von den materiellen und sozialen Krisensymptomen sind vor allem die Schwächsten der Gesellschaft, denn sie treffen die Konsequenzen am härtesten: Armut, Wohnungslosigkeit, Hunger, faktisches Analphabetentum und ein hohes Erkrankungsrisiko. Dies sind Auswüchse eines erschreckenden Zerfalls der sozialen Infrastruktur und des täglichen Funktionierens der amerikanischen Gesellschaft. Mit diesem Zerfallsprozess wächst auch die gesellschaftliche Kriminalität und zugleich die staatlichen Repression, wachsen Sucht und Abhängigkeit sowie chronische Erkrankungen.

Aber auch in Europa leben nach Angaben der EU von 1996 mindestens 150 Millionen Menschen in Armut. Diese Zahl bezieht sich nicht nur auf die bereits aus dem Erwerbsleben herausgefallenen Menschen, sondern auch auf sogenannte „Elendsexistenzen“ der „verdeckten Armut“, die keine Sozialhilfe oder staatlichen Sozialtransfers in Anspruch nehmen; allein in der BRD schätzt man die Zahl auf insgesamt 2,8 Millionen Menschen (vgl. ebd.: 700).

In diesem Sinne können wir spätestens seit Anfang der achtziger Jahre auch in Deutschland eine zunehmende Ungleichverteilung und eine brisante Entwicklung der Armut beobachten. Dabei haben wir es mit neuen Formen und Folgeerscheinungen der Armut zu tun, die nicht allein mit dem materiellen Armutsbegriff zu erklären sind. Es gibt zwar in der „reichen Bundesrepublik“ kaum materielle Armut im absoluten Sinne, bei der die physische Existenz und die Überlebensfähigkeit des Menschen in Frage gestellt sind (Stichwort: „Überlebensstandard“), aber es geht hier konkret um relative Armut, eine extreme Form sozialer Ungleichheit, wobei die Lebenslage des Menschen im Verhältnis zum durchschnittlichen Lebensstandard der Gesellschaft betrachtet wird. Die Rede ist von einer Armut im Wohlstand, „die nicht Ausdruck eines allgemein niedrigen Lebensstandards der Bevölkerung ist, sondern die Armutslage begrenzter Bevölkerungsgruppen mit dem Wohlstand der übrigen Bevölkerung mehr oder weniger scharf kontrastiert“ (Hanesch 1998: 224). Armut in Deutschland bedeutet, dass Menschen in Armut am oder unter dem Existenzminimum leben und auf viele Dinge des alltäglichen Lebens verzichten müssen, da sie meist keine großen Reichtümer angehäuft haben und von ihrem wenigen Geld oft auch noch Schulden, die meistens schon vor der Armutslage entstanden sind, abtragen müssen.

Zu den Armen in Deutschland gehören vor allem diejenigen, deren „Arbeitskraft“ nicht einmal mehr potentiell oder nur in eingeschränktem Maße vernutzbar ist: Alleinerziehende Mütter, Kinder, Alte, Behinderte und Kranke, wobei eine Steigerung der Armutsrate in den 90er Jahren vor allem für Kinder und Haushalte von Alleinerziehenden statistisch nachgewiesen wurde (vgl. Palentien et al. 1999/Statistisches Bundesamt 1999).

Es lässt sich daraus ablesen, „dass erstens die Armutsrate (nicht nur in Deutschland, d. Verf.) dramatisch im Steigen begriffen ist, dieses zweitens in der ehemaligen DDR

viel geringer war, drittens weitaus mehr Kinder, nämlich rund 20%, in die Armutskategorie fallen und viertens die noch einmal so hohe Armutsquote bei Haushalten von Alleinerziehenden nur bedeuten kann, dass die Masse der alleinerziehenden Mütter (...) sich offensichtlich so ziemlich alles versagen muss, um ihre Kinder auch nur auf durchschnittlichem Armutsniveau zu halten, während sie selbst dabei verelenden. Diese schändlichen Tendenzen in einem der reichsten Länder mit (noch) relativ hohen Sozialtransfers lassen Rückschlüsse darauf zu, wie sehr sich die Massenarmut im größten Teil der Welt bereits in eine Dantesche Hölle verwandelt haben muss. Hinter den abstrakten Zahlen stehen unbeschreibliche Zustände, die kaum mehr nachzuvollziehen sind und deshalb von der demokratischen Öffentlichkeit verdrängt werden“ (Kurz 1999: 701).

Armut in Deutschland bedeutet heute jedoch mehr als das Leben am oder unter dem Existenzminimum, da die sozialen und persönlichen Folgen sozialer Ungleichheit oft tiefe und nachhaltige Spuren im Leben der Betroffenen hinterlassen. Dies liegt vor allem daran, dass Arme in unserer Gesellschaft nicht nur auf besondere Weise ausgegrenzt werden, sondern dass sie im Zuge des vorherrschenden Individualisierungsschubes mehr oder weniger auf sich selbst gestellt sind und nur wenig soziale Unterstützung seitens ihres sozialen Umfeldes erfahren.

Individualisierung meint, dass sich in den letzten zwanzig Jahren neben der Strukturkrise des Arbeitsmarktes und der ungleichen Einkommensverteilung zu Lasten der Niedrigeinkommen auch ein Wandel der Formen sozialen Zusammenlebens vollzogen hat, der für die Betrachtung des Zusammenhangs von Armut und Gesundheit von besonderer Bedeutung ist (vgl. Beck 1986, Hanesch 1998, Kastenbutt 1999).

In den nachindustriellen Ländern des Westens hat sich im Zuge einer gesellschaftlichen Modernisierung eine Tendenz zur inneren Individualisierung und äußeren Pluralisierung von Lebensformen ereignet, die vielerorts zur Auflösung bzw. Veränderung traditioneller Formen des Zusammenlebens beigetragen hat, was die Biographie des Einzelnen anfälliger gegenüber lebens- und systemweltlichen Anforderungen und Konflikten macht (vgl. Schmieder 1991).

Eine solche Auflösung traditioneller Formen des Zusammenlebens schlägt sich nicht zuletzt im Schutz- und Sicherungssystem der Familie nieder (soweit man überhaupt noch davon reden kann) und lässt den vereinzelt Einzelnen anfälliger werden gegenüber dem Auftreten von Lebenskrisen. Nicht nur Erwachsene, sondern vor allem Kinder und Jugendliche sind heute in ihrer sozialen und psychischen Entwicklung mehr oder weniger auf sich selbst gestellt, meist ohne auf direkte soziale Unterstützungspotentiale und Erfahrungshorizonte des Elternhauses zurückgreifen zu können (vgl. Hurrelmann 1991). Dies hat, wie noch zu zeigen sein wird, oft schwerwiegende Folgen für die biographische und gesundheitliche Entwicklung von Heranwachsenden aus Armutsfamilien.

In diesem Zusammenhang kann eine ungünstige ökonomische Lebenslage die körperliche und seelische Gesundheit eines Menschen beeinträchtigen. Materielle Armut geht oft einher mit Prozessen der sozialen und kulturellen Ausgrenzung, worunter vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien nicht nur seelisch, sondern auch körperlich leiden. Wirtschaftliche Defizite und Schulden belasten zudem den sozialen Organisationsrahmen der Familie und verändern gewohnte Interaktions- und Kommunikationsmuster, die bisher für ein relativ ausgewogenes psychosoziales Wohlbefinden in der Familie gesorgt haben. Das Gemisch aus materiellen Belastungen (z.B. Schulden) und psychosozialen Problemen (z.B. Angst- und Schamgefühlen im Kontext der Armut) kann das Interaktionsverhalten der Familienmitglieder zudem stark beeinträchtigen, so dass keine Kraft und keine Zeit mehr bleibt, um innerfamiliäre Problembelastungen und Konflikte konstruktiv zu lösen. In diesem Zusammenhang können der Rückzug ins Private und die eher verdeckten Formen der Ausgrenzung aus öffentlichen Sphären der Kultur und der Kommunikation nicht nur zur gesellschaftlichen Randständigkeit von Armutsfamilien beitragen, sondern auch das soziale Miteinander der Familie stark einschränken, was bei den Betroffenen zum Fluchtverhalten in Schein- und Ersatzwelten (übermäßiger Medien-, Medikamenten- und Alkoholkonsum) führen kann. Das Zurückgeworfensein auf sich selbst wirkt sich im Rahmen armutsbedingter Deprivationserscheinungen meist besonders negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen aus. Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Stigmatisierungsprozesse in den Sozialisationsinstanzen Schule und Gleichaltrigengruppe können zudem - auch wenn sie noch so subtil verlaufen - manifeste Deprivationserfahrungen verstärken, so dass psychosoziale Störungen und psychosomatische Erkrankungen als Folgeerscheinung auftreten können (vgl. Hurrelmann 1991, Kolip 2000).

„Schon bei Kindern und Jugendlichen zeigen sich soziale Diskriminierungsprozesse. Kinder reagieren hierauf mit einer Irritation ihres Selbstvertrauens, und in der Folge treten oft psychosomatische Beschwerden, gesundheitsschädigende Ernährungs- und Bewegungsmuster, schlechte Körperhygiene, ein intensiver und früher Konsum von psychoaktiven Substanzen (legalen und illegalen Drogen) und eine niedrigere Bewertung des eigenen Gesundheitszustandes auf. Diese Gesundheitsbeeinträchtigungen wirken bis in das beginnende Erwachsenenalter hinein fort“ (Hurrelmann 2000: 29).

Auch im Erwachsenenalter kann es im Kontext sozialer Ungleichheit zu Gesundheitsbeeinträchtigungen kommen. So macht die Deutsche Herz-Kreislauf-Studie auf den Zusammenhang zwischen relativer Armut und einem erhöhten Sterberisiko aufmerksam. Auffallend ist vor allem der Zusammenhang zwischen schlechter ökonomischer Lebenslage und gesundheitsriskanten und -schädigenden Verhaltensweisen (u.a. übermäßiger Nikotinkonsum, exzessiver Alkoholkonsum,

ungesunde Ernährung, mangelnde körperliche und oft auch seelische Hygiene). Des Weiteren wurde in unterschiedlichen Studien das Zusammenspiel von armutsbedingtem Distreß, Bluthochdruck und Übergewicht als Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen hingewiesen (vgl. Claßen 1994, Siegrist 1996).

Neben den Kriterien der sozialen Lebenslage sind es vor allem Lebensstil und Lebensweise, die im Kontext sozialer Ungleichheit über die Entwicklung gesundheitlicher Risiken entscheiden. In diesem Sinne sind die Lebensgewohnheiten immer eng mit den Arbeits-, Wohn- und Kulturbedingungen verbunden, da sie als subjektives Spiegelbild der objektiven gesellschaftlichen Verhältnisse verstanden werden können.

Soziale Ungleichheit korrespondiert vor allem mit Dimensionen von Bildung, Macht, Geld und Prestige und verweist zudem auf Unterschiede der gesundheitlichen Belastungen in Arbeit, Freizeit und Wohnen und den Fähigkeiten zur Bewältigung dieser Belastungen sowie der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu einer effektiven gesundheitlichen Versorgung. Soziale Ungleichheit kann in diesem Sinne zu negativen Ausprägungen im subjektiven Gesundheits- und Krankheitsverhalten führen, die langfristig Unterschiede in der Krankheitshäufigkeit und Sterblichkeit im Vergleich mit besser situierten Sozialschichten der Gesellschaft verursachen.

In einer Gesellschaft, in der bereits der materielle Armutsbegriff negativ besetzt ist, werden besonders die psychosozialen und gesundheitlichen Folgen und damit das wirkliche Leiden betroffener Menschen in und an (relativer) Armut ausgeblendet, da dies den warenästhetischen Schein der hedonistischen Erlebnis- und Fun-Kultur stören könnte. Daraus lässt sich ableiten, dass die weitreichenden Folgen der Armut eine latente Bedrohung für das soziale, gesellschaftliche und kulturelle Zusammenleben darstellen.

Aber keine Angst, in einem Land, in dem ja Armut Sünde ist, findet das wahre Leiden zu oft im Verborgenen statt: leise, still und heimlich...

Literatur:

Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main.

Claßen, E. (1994): Soziale Schicht und koronare Risikofaktoren. In: Mielck, A. (Hg.): Krankheit und soziale Ungleichheit. Sozialepidemiologische Forschungen in Deutschland. Opladen, S. 227-242.

Hanesch, W. (1998): Armut und Wohlstand: Bestandsaufnahme und sozialpolitische Strategien. In: Henkel, D./Vogt, I.: Sucht und Armut. Alkohol, Tabak, Medikamente, illegale Drogen, S. 223-244.

Hurrelmann, K. (2000): Gesundheitssoziologie. Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung. Weinheim und München.

Hurrelmann, K. (1991): Sozialisation und Gesundheit. Weinheim.

Kastenbutt, B. (1998): Narzißmus und Jugendalkoholismus. Münster, Hamburg und London.

Kastenbutt, B. (1999): Arbeitslosigkeit, Armut, soziale Desintegration als Risiken süchtigen Verhaltens. In: Arbeitskreis Armut und Gesundheit (Hg.): Macht Armut krank? Soziale Benachteiligung und Gesundheit, S. 65-71.

Kolip, P. (2000): Jugendliche. In: Bundesvereinigung Gesundheit e.V. u.a. (Hg.): Gesundheit: Strukturen und Handlungsfelder. Neuwied und Kriftel.

Kurz, R. (1999): Schwarzbuch Kapitalismus. Ein Abgesang auf die Marktwirtschaft. Frankfurt am Main.

Palentin, C. / Klocke, A. / Hurrelmann, K. (1999): Armut im Kindes- und Jugendalter. In: Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament 18/1999.

Schmieder, A. (1991): Individuum und gesellschaftliches Leben. In: Kerber, H./Schmieder, A.: Soziologie. Arbeitsfelder, Theorien, Ausbildung. Ein Grundkurs. Frankfurt am Main.

Siegrist, J. (1996): Soziale Krisen und Gesundheit. Eine Theorie der Gesundheitsförderung am Beispiel von Herz-Kreislauf-Risiken im Erwerbsleben. Göttingen, Bern, Toronto und Seattle.

Witterstätter, K./Stumpf, K. (Hg.) (1994): Soziale Beziehungen. Soziologische Handreichungen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Neuwied.

Erwerbslosigkeit und Armut

Mehr als drei Millionen Erwerbslose und noch einmal so viele Menschen in der „Stillen Reserve“ (Erwerbslose, die aus verschiedensten Gründen nicht beim Arbeitsamt registriert sind) wird es mindestens bis ins Jahr 2010 geben.

Dies ist das Ergebnis der gemeinsamen Studie des IAB (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit) und des Prognos-Instituts in Basel über die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Danach hat die Konjunktur seit 1975 kaum Einfluss auf die Sockelarbeitslosigkeit, die seitdem ständig steigt. Die rund 1,3 Millionen Arbeitsplätze, die im verarbeitenden Gewerbe wegrationalisiert werden, können nicht durch das Wachstum des Dienstleistungssektors aufgefangen werden. So geht auch nur ein Teil des Rückgangs der Arbeitslosigkeit im Jahr 2000 auf das Konto des überall gepriesenen konjunkturellen Aufschwungs. Vor allem für Un- und Angelernte verschlechtern sich die Chancen weiter, einen Arbeitsplatz zu finden, ist das Fazit der Untersuchung.

Zwar besteht nach 2010 die Möglichkeit einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der demografischen Entwicklung (es fragen weniger „Junge“ Arbeit nach, als „Ältere“ ausscheiden). Doch solche langfristigen Prognosen sind kein Trost für Erwerbslose, denen hier und jetzt ein Arbeitsplatz fehlt.

Trotz Millionen fehlender Arbeitsplätze wird der Druck auf Erwerbslose jedoch ständig erhöht und die soziale Absicherung der Erwerbslosen Zug um Zug verschlechtert. Die rot-grüne Bundesregierung hat die „Sparpolitik“ auf Kosten sozial Schwacher unter dem Stichwort Haushaltskonsolidierung der Kohl-Ära nahtlos weiterbetrieben. Die Kohl-Regierung kürzte in 16 Jahren Regierungszeit knapp 100 Milliarden DM bei Rentnern, SozialhilfebezieherInnen und Arbeitslosen. Mit weiteren 48,5 Milliarden DM bis zum Jahr 2003 tragen wiederum Rentner und Arbeitslose die größte Sparlast aus dem Sparpaket des jetzigen Finanzministers Eichel.

Durch all die Kürzungen im Sozialbereich ist die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinandergedriftet. In Deutschland verfügen dreißig Prozent der bundesdeutschen Haushalte über drei Viertel des gesamten Privatvermögens. Nie waren die Gewinne der Großunternehmer so hoch wie heute, nie gab es so viele Einkommensmillionäre. Seit 1996 ist die Zahl der Millionäre bis 1999 jährlich um über 5% auf 365.000 gestiegen. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind von 1992 bis 1997 netto fünfzehnmal so stark gestiegen wie die Löhne. Jahrelang wurden die gefördert, die über große Geldvermögen verfügen, in der Hoffnung, dass sie mit diesen Geldern dann neue Arbeitsplätze schaffen. Doch diese Politik ist gnadenlos gescheitert. Es wurden nicht mehr Arbeitsplätze

geschaffen, sondern mehr Arbeitslose. Auch die derzeitige positive konjunkturelle Entwicklung sorgt nicht für einen dementsprechenden nachhaltigen Anstieg der Beschäftigung. Die Bundesregierung darf sich also nicht auf die Konjunktur verlassen, sie muss endlich energische Beschäftigungspolitik betreiben.

Arbeitslosen fehlt jedoch nicht nur die Arbeit als zentraler Teil des Lebens – genauso drückt das fehlende Geld. Die gleiche Miete muss weiterbezahlt und die Familie ernährt werden, obwohl nur noch gut die Hälfte des vorherigen Lohns in der Haushaltskasse ist.

Arbeitslose erhalten im Regelfall maximal ein Jahr Arbeitslosengeld in Höhe von 60 % (mit Kindern 67 %) des letzten Nettoeinkommens. Die sich anschließende Arbeitslosenhilfe beträgt nur noch 53 % (bzw. 57 %), d.h. es entsteht eine Einkommenseinbuße von fast 50 %, und jährlich erfolgen weitere Kürzungen.

Die durchschnittlich gezahlte Arbeitslosenhilfe beträgt inzwischen nur noch 1.016 DM (Arbeitsamtsbezirk Osnabrück, Sept. 2000). Im Vergleich dazu: als einkommensarm galt schon 1998, wer lediglich 1.038 DM monatlich hatte.

Wer länger arbeitslos ist (1/3 der registrierten Arbeitslosen sind länger als ein Jahr ohne Beschäftigung) führt also zwangsläufig ein kärgliches Leben, kann kaum noch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ist sozial isoliert und ausgegrenzt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn der im Herbst 2000 veröffentlichte Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes feststellt, dass „die Gruppe der Arbeitslosen in besonderem Maße von Einkommensarmut und prekären Einkommenslagen nicht nur bedroht, sondern auch betroffen ist“. Nach dieser Studie lebt ein Drittel aller Erwerbslosen in Westdeutschland in Armut. Damit liegt die Armutsquote in Arbeitslosenhaushalten mit 32,1 % rund dreimal höher als die der Gesamtbevölkerung mit 9,5%. Arbeitslosenhaushalte gehören damit eindeutig zu den Verlierern der Einkommensentwicklung der neunziger Jahre: Während im Westen die Armutsbetroffenheit seit 1985 geringfügig zurückgegangen ist, stieg sie bei Personen in Arbeitslosenhaushalten deutlich (plus 8 %) an. Eine zentrale Ursache für Armut bei Arbeitslosigkeit sehen die Forscher im mangelhaften Niveau von Arbeitslosengeld und –hilfe und den zahlreichen Kürzungen der Vergangenheit.

Ganz bitter wird die Einkommenslage, wenn die Arbeitslosigkeit länger andauert und kein Partner Arbeitseinkommen erzielt: Sind beispielsweise beide PartnerInnen arbeitslos, dann steigt die Armutsquote im Westen auf 42 %. Besonders schwierig wird es für Haushalte mit einem arbeitslosen Haupternährer und minderjährigen Kindern. Sie sind in fast jedem zweiten Fall (48%) von Armut betroffen.

Zusätzliche sozialpolitische Brisanz ist durch die jüngst beschlossene Rentenreform vorprogrammiert. Neben einer Rentenkürzung wird eine private Altersversorgung von 0,5 % des Bruttoeinkommens neu eingeführt. Zwar wird diese für

Einkommensschwache staatlich bezuschusst, doch wer arbeitslos ist und sich diese private Vorsorge nicht leisten kann, fällt auch aus der Förderung.

Hinzu kommt, dass bereits mit dem o. g. Eichel-Sparpaket massive Renteneinbußen für Langzeitarbeitslose verbunden sind. Die Renteneinzahlungen für Langzeitarbeitslose richten sich nicht mehr wie früher nach 80 Prozent des früheren Bruttolohns, sondern nur noch nach der tatsächlich ausgezahlten Arbeitslosenhilfe. Das bedeutet für jedes Jahr Arbeitslosigkeit einen drastischen Verlust bei den Rentenansprüchen. Langzeitarbeitslose werden also demnächst auch noch im Alter mit einer gekürzten Rente bestraft und noch häufiger als bislang auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen sein.

All dies lässt daher keineswegs den Schluss zu, dass es Arbeitslosen „zu gut“ geht und die Arbeitslosenunterstützung gesenkt werden muss, um mehr Motivation zur Arbeitsaufnahme zu schaffen, wie es häufig an Stammtischen, von Arbeitgeberverbänden oder auch von Politikern behauptet wird. Der Armutsbericht macht deutlich, dass die etablierten Sozialversicherungssysteme im Falle von Erwerbslosigkeit keinen ausreichenden Schutz vor Armut bieten. „Nur wer auf der Basis eines Normalarbeitsverhältnisses eine qualifizierte und vergleichsweise gut bezahlte Tätigkeit ausübt und eine in den letzten Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit ununterbrochene Erwerbsbiographie aufweist, kann beim Eintreten der Arbeitslosigkeit davon ausgehen, einen ausreichenden Schutz zu finden.“ (Hanesch u.a.: Armut 2000)

Will man der Armutsgefährdung bzw. –belastung entgegenwirken, so geht es um:

1. den Erhalt und Ausbau angemessenen bezahlter und sozialrechtlich abgesicherter Arbeitsplätze. Pläne zur Ausweitung von Niedriglohnsektoren oder sozialrechtlich ungeschützten Arbeitsverhältnissen sind abzulehnen. Der Gefahr der Aushöhlung der Fundamente der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung durch die relativ zunehmende Bedeutung der nicht sozialversicherungsgeschützten Arbeitsplätze ist zu begegnen.

2. die Arbeitslosenhilfe ist hinsichtlich einer bedarfsorientierten Grundsicherung umzugestalten für diejenigen, die sich längerfristig im Leistungsbezug befinden. Kürzungen im SGB III – Bereich, Pläne bezüglich der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe würden die Armutsbelastung lediglich verstärken.

Wolfgang Scheda

Armut trotz Erwerbstätigkeit

Armut stellt sich heutzutage in den Industriestaaten und westlichen Gesellschaften als nicht mehr allein auf einen Begründungszusammenhang zu reduzierendes Phänomen dar. Die Vielschichtigkeit und Ausdifferenziertheit von *Neuer Armut* erfordert eine breitere und genauere Betrachtung von Armutserscheinungen, - auftreten und –ausprägung. Somit wurden auch an die Forschung, Wissenschaft und (Sozial)Politik verstärkt Anforderungen hinsichtlich einer spezifischeren Beschäftigung mit Armutsphänomenen gestellt.

Seit einigen Jahren gewinnt in diesem Zusammenhang ein neuer Bereich an Bedeutung, der leider bisher nur unzureichend beachtet und erfasst wurde: der Bereich der *Armut trotz Arbeit*.

Besonderheit dieser Armutserscheinung ist ein Armutsrisiko trotz einer Erwerbstätigkeit und der Eingebundenheit in Arbeitsprozesse. Zunächst weitgehend als amerikanisches Phänomen betrachtet und unter den Begriff „working poor“ als spezifische Erscheinung des amerikanischen Arbeitsmarktes eingestuft, findet dieser Aspekt seit einigen Jahren nun auch stärkere Beachtung in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Armutsausprägungen in Deutschland.

Vor dem Hintergrund verschiedener Formen einer Erwerbseinkommensspreizung zur Verstärkung von Arbeitsanreizen und der damit einhergehenden Zunahme von Einkommensungleichheit und Armut wurde die Gruppe der „working poor“ zum festen Bestandteil der Armutsdiskussion.

Erwerbstätigkeit schützt vor Armut nicht!

Was zunächst als ein Gegensatz erscheinen mag, ist leider nicht mehr wegzudiskutieren bzw. darf nicht mehr ignoriert werden: „Auch in Deutschland gibt es eine wachsende Zahl von Menschen, die Vollzeit erwerbstätig sind und dennoch an oder unter der Armutsgrenze leben“. (vgl. Sozialpolitische Offensive Mannheim 1999)

Wurde Armut in der Vergangenheit leichtfertig mit Nichterwerbstätigkeit gleichgesetzt, so ist heute insbesondere auch in Deutschland davon auszugehen, „dass es sich bei den erwerbstätigen Armen weder von ihrem Anteil an den Armen noch von ihrer absoluten Anzahl her um eine Randgruppe handelt“ (vgl. Strengmann-Kuhn 2000). Hierbei bewegen sich die Raten von Armut trotz Erwerbstätigkeit in Deutschland auf ähnlich hohem Niveau wie in anderen westlichen Industrieländern.

In besonders hoher Weise von Armuts- und Niedrigeinkommenslagen betroffen sind „Ein-Eltern-Haushalte sowie Alleinverdiener-Familienhaushalte“ (vgl. Krause/Hanesch/Bäcker 2000).

Die lange Zeit andauernde Nichtberücksichtigung und Nichtthematisierung des Phänomens Armut trotz Erwerbstätigkeit ist u.a. wohl darauf zurückzuführen, dass die Armutsquoten bei den Erwerbstätigen geringer sind als im Durchschnitt der Bevölkerung.

„Die Bedeutung von Erwerbstätigkeit für die Armutspopulation wird aber dann deutlich, wenn ihr relativer Anteil an den Armen und ihre absolute Anzahl betrachtet werden“ (vgl. Strengmann-Kuhn 2000). Die Untersuchung von Strengmann-Kuhn verweist bei der relativen Bedeutung unter Berücksichtigung eines Erwerbsalters von 25 – 55 Jahren und auf Basis des unbereinigten Haushaltseinkommens auf einen Anteil der Erwerbstätigen an den Armen von etwa 40 %, insgesamt ca. **1,7 Millionen** Personen.

Unter Hinzuziehung weiterer Einkommensquellen und einer damit korrespondierenden Erhöhung des Durchschnittseinkommens sowie der Armutsgrenze ergibt sich sogar eine Zahl von **2,3 Millionen**. „Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Armen ist sogar vollzeit erwerbstätig“. (vgl. Strengmann-Kuhn 2000) Diese Gruppe umfasst eine Anzahl von ca. 1 Million bis 1,4 Millionen Personen (Anzahl der Vollzeit erwerbstätigen Armen).

Bei der Berücksichtigung des Haushaltskontextes zeigen sich sogar weitaus höhere Armutszahlen. So ist bei dieser Betrachtung von über 4 Millionen Menschen in Deutschland auszugehen, die arm sind, „obwohl mindestens eine Person im Haushalt vollzeit erwerbstätig ist“ (vgl. Strengmann-Kuhn 2000).

Bei weiterer Analyse dieser Armutspopulation zeigt sich, dass insbesondere bei Paarhaushalten mit Kindern und nur einem Vollzeiterwerbseinkommen sowie bei alleinerziehenden erwerbstätigen Frauen die Armutsbetroffenheit sehr hoch ist. Hierbei wirkt sich u.a. aus, dass die in den letzten Jahren stark zugenommenen prekären Beschäftigungsverhältnisse besonders hohe Risikofaktoren darstellen.

Mit einer stetig zunehmenden Ausweitung z.B. befristeter Arbeitsverhältnisse, geringfügiger Beschäftigungen oder Formen der Scheinselbstständigkeit wurde die Institution der Normalarbeitsverhältnisse mehr und mehr ausgehöhlt:

Leidtragende sind hierbei insbesondere Erwerbsarbeit suchende Frauen.

„Die Bedeutung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse für den deutschen Arbeitsmarkt sollte nicht unterschätzt werden. 1997 gingen ca. 4,25 Mio. Personen ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach. Im Zeitverlauf lässt sich sowohl eine absolute als auch eine relative Zunahme dieser Beschäftigungsform feststellen“ (vgl. Kolb/Werwatz 2000).

So hat sich z.B. die Zahl sozialversicherungsfreier geringfügiger Beschäftigung im Einzelhandel zwischen 1985 und 1995 von 250.000 auf 500.000 verdoppelt, während gleichzeitig zehntausende Vollzeitbeschäftigungsplätze verloren gingen. Zunehmend ist die Gefahr einer Aufspaltung des Arbeitsmarktes mit fest umgrenzten Stammbeschäftigten und ungeschützten flexiblen Randbeschäftigten auszumachen.

Bietet ein Erwerbseinkommen eines Vollzeitbeschäftigten in der Regel noch den größten Schutz vor einem Abgleiten in Armut, so führt eine zunehmende Ausweitung „ungeschützter“ bzw. geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu einem Anstieg prekärer Einkommensverhältnisse und zu einer Verschärfung der Armutsgefahr für die jeweiligen betroffenen Beschäftigtengruppen und deren Familien.

Ein damit in Zusammenhang stehender geringerer Sozialversicherungsschutz – insbesondere im Hinblick auf Leistungen der Rentenversicherungen – kann somit u.a. zu umfassenden Armutslagen nicht zuletzt im Alter beitragen.

Prekäre Beschäftigung steht in vielen Fällen also am Anfang einer Spirale der Armutgefährdung trotz Arbeit.

Ergeben sich schon bei der Bestimmung von Armut trotz Erwerbsarbeit je nach politischem und wissenschaftlichem Stand breite Diskussionen und unterschiedliche Einordnungen, so ist bei etwaigen Lösungsvorschlägen noch weitaus schwieriger ein entsprechender wissenschaftlicher und politischer Konsens zu erreichen.

Strengmann-Kuhn formuliert hierzu vier mögliche Ansatzpunkte, um Armut bei Erwerbstätigkeit zu verhindern.

Neben einer entsprechenden Ausgestaltung des individuellen Arbeitseinkommens evtl. durch Mindestlohnregelungen oder durch armutsverhindernde Lohnsubventionen für Niedriglöhne werden die Erhöhung des Arbeitseinkommens des gesamten Haushaltes sowie eine verbesserte Absicherung durch staatliche Transfers für Familien und nicht zuletzt eine eigenständige Grundsicherung bei Erwerbstätigkeit in die Diskussion eingebracht (vgl. Strengmann-Kuhn 2000). Als zentrales Moment, um Armut trotz Erwerbstätigkeit zu verhindern, präferiert er jedoch die Erhöhung „der Erwerbsbeteiligung von Frauen und/oder einen verbesserten Familienlastenausgleich“ (vgl. Strengmann-Kuhn 2000).

Fazit

Armut trotz Arbeit als neues Phänomen der Armutsdiskussion wird sich in den westlichen Industrienationen weiter ausbreiten. Die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse neben einer weiterhin auf hohem Niveau bestehenden Arbeitslosigkeit wird diese Problemlage weiter verschärfen.

Eher als verdeckte Armut auftretend wird Armut trotz Erwerbstätigkeit vielfach noch ignoriert bzw. – u.a. von den Betroffenen selbst – negiert.

Dennoch führt auch sie zu ähnlichen Lebenslagen wie „offene“ Armut mit besonderen Auswirkungen auf den Alltag der Betroffenen, ihre gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und ihre Teilhabe an zahlreichen Lebensbereichen.

Armut trotz Erwerbstätigkeit grenzt (ebenso) aus!

Literatur:

Kolb, J. / Werwatz, A. (2000) in: Büchel u.a.(Hrsg.), Zwischen drinnen und draußen, Opladen

Krause, P. u.a., Normalarbeitsverhältnisse, niedrige Erwerbseinkommen und Armut (2000) in: Büchel u.a. (Hrsg.), Zwischen drinnen und draußen, Opladen

Sozialpolitische Offensive Mannheim (1999), Armut trotz Arbeit

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2000), Erwerbstätigkeit und Einkommensarmut: Armut

Trotz Erwerbstätigkeit? in : Büchel u.a. (Hrsg.), Zwischen drinnen und draußen, Opladen

Annette Schepper

Armut und Kinder in Osnabrück

In Osnabrück leben derzeit – Stand: November 2000 – 2.224 Kinder unter 18 Jahren, für die vom Sozialamt „laufende Leistungen“ gezahlt werden. 1.130 Kinder davon, also gut die Hälfte, sind unter 7 Jahren, 766, ein gutes Drittel, unter 14 Jahren und 328, ca. 15%, unter 18 Jahren.

Wenn die Situation in Osnabrück ähnlich wie auf Bundesebene ist, dann gibt es schätzungsweise eine mindestens ebenso große Zahl von Kindern, die in Haushalten in verdeckter Armut leben. Es sind dies vorrangig Haushalte, bei denen das Erwerbseinkommen nicht zu einer menschenwürdigen Bedarfsdeckung reicht, aber keine Sozialhilfe in Anspruch genommen wird. Zusammengerechnet ergäbe sich für Osnabrück dann eine Zahl von insgesamt 4.450 Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben. Das sind 17,6 % der gleichaltrigen Bevölkerung bzw. jede/r 5te bis 6te Heranwachsende.

Wie hoch die Zahlen wirklich sind, welche Gründe im einzelnen für die Armut von Kindern und Jugendlichen in Familien vor Ort bestehen, welche sozialpolitischen Handlungskonsequenzen angemessen sind – darüber können keine gesicherten Aussagen getroffen werden, solange es keine lokale Armutsberichterstattung gibt. Ein diesbezüglicher Versuch vor Ort, der allerdings nicht fortgeführt wurde, ermittelte schon 1988, dass 25% aller Osnabrücker in Armut lebten (vgl. Stadt Osnabrück 1988).

Kinderarmut vorprogrammiert?

Seit den achtziger Jahren gelten eine Reihe allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen, die sich auch für Osnabrück bestätigen und die nachfolgende Generation in Mitleidenschaft ziehen.

Vergleichbar mit der bundesweiten Tendenz anwachsender Vermögensbildung, deren Kehrseite die Senkung des Lohnniveaus und der Einkommen in niedrigen Erwerbslagen ist, vermehrte sich der Anteil der Vermögensmillionäre in Osnabrück zwischen 1993 und 1995 um 19,7 % - im Landkreis war es sogar ein Zuwachs von 21,4 %. Das Gesamtvermögen aller Steuerpflichtigen erhöhte sich in der Stadt um 14,8%, im Landkreis um 17,4 %.

Gleichzeitig stiegen die Zahlen der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück von 16.484 im Jahr 1993 auf 20.374 im Jahr 1995. Im Januar 1996 meldete das Arbeitsamt in seiner monatlich veröffentlichten Statistik „einen neuerlichen Schub Arbeitslosigkeit“ und stellte fest: „Die Zahl der Arbeitslosen geht zum zweiten Mal in der Nachkriegszeit weit über die 21.000 hinaus. Sie erreicht nicht nur den höchsten jemals registrierten Januarwert, sondern ihren höchsten Stand überhaupt.“ Bezogen

auf die Neuzugänge hieß es weiter: „Niemals zuvor hat es derart viele Arbeitslosmeldungen gegeben. Insgesamt haben 4.435 Frauen und Männer Arbeitslosigkeit angezeigt, noch einmal 670 mehr als vor Jahresfrist.“

Ob die Familienhaushalte, die heute die Armutsgrenze unterschreiten, mit den arbeitslos gewordenen Personen dieser Zeiträume teilweise identisch sind oder ob dieser Personenkreis eher fluktuiert und daher Armut nur phasenweise zutrifft, ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Die Tatsache, dass ein zunehmend hoher Prozentsatz der Erwerbspersonen in Armut fiel oder seither von Armutsrisiken bedroht ist, bedeutet zugleich, dass hierdurch Armut für Kinder und Jugendliche mitproduziert wurde und wird.

Für Kinder besteht also seit nunmehr über 15 Jahren ein erhöhtes Risiko, in diesen Bevölkerungsteil der Armen hineingeboren zu werden oder darin aufzuwachsen. Diese Entwicklung ist seit langem bekannt. Flankierende sozialpolitische Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Armut gibt es nicht.

Kinderarmut als allgemeine Hypothek

Kinderarmut verweist auf ein wachsendes Potential künftiger Bevölkerungsarmut und bedeutet mitkalkulierte langfristige Armutsproduktion. Ein demokratisches Gesellschaftssystem, das sich u. a. über soziale Gleichheit legitimiert, versagt, wenn es Kinderarmut zulässt.

Es bedarf keiner spektakulären sozialpolitischen Aufklärung, um zu wissen, dass Kinderarmut die Lebensqualität von Kindern und Eltern in menschenunwürdiger Weise herabsetzt und dass Armut im Kindes- und Jugendalter die Ausgangsbedingungen für eine gelingende Sozialisation – von der psychophysischen Verfassung bis hin zur politischen Partizipation – extrem belastet, wenn nicht gar verhindert. Insofern stellt ökonomisch begründete Kinderarmut einen gesellschaftlichen Raubbau an Leib und Leben eines Teils des Nachwuchses sowie an demokratischen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten dar.

Dennoch greift das sozialstaatliche Sicherungssystem in Deutschland nicht ein, um Kinderarmut im Ansatz zu beheben. Die sogenannte „bekämpfte“ Armut durch Sozialhilfebezug indessen bietet keinen Schutz gegen die Härten der marktwirtschaftlichen Verteilungskämpfe. Im Gegenteil – sie reproduziert die ökonomische Ungleichheit auf institutioneller Ebene und fügt der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Auslieferung eine sozialpolitische hinzu.

Zur Lebensqualität von Kindheit in Armut

Leben mit und unter dem physischen Existenzminimum schließt soziokulturelle Bewegungsfreiheit aus. Das, was auch für Kinder ein Leben in sozialer Befriedigung ausmacht, ist jedoch vor allem die Erfüllung aktiver Bedürfnisse durch Zuwendung von kultureller Pflege, Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsförderung. Armutslagen

zeichnen sich demgegenüber durch elementare Unterversorgung aus. Diese wirkt umso schädlicher, je früher die Mangelsituation erlebt, körperlich und vor allem psychisch verarbeitet werden muss, da spätere Entwicklungsdynamiken hierauf aufbauen.

Soziale Situation und Krankheit von Kindern

Eine Bielefelder Studie aus dem Jahr 1994 belegt, dass 11-15-jährige Kinder aus den sogenannten Randschichten überproportional an Schlafstörungen, Kopfschmerzen, mangelndem Wohlbefinden und Selbstvertrauen, Nervosität und allgemein schlechtem Befinden leiden (Geißler 2000: „Armut in der Wohlstandsgesellschaft“, in: Informationen zur politischen Bildung 269, S.29).

Laut Gesundheitsberichterstattung haben materielle und soziale Armut gerade im Kindesalter Auswirkungen auf die Gesundheit:

- „Die postnatale Säuglingssterblichkeit ist deutlich höher als in den oberen Schichten.
- Die Zahl der Kinder, die mit einem Gewicht von weniger als 2.500 Gramm geboren werden, ist deutlich höher.
- Die Mortalitätsrate durch Unfälle ist zweimal höher als bei Kindern aus privilegierteren Schichten.
- Verschiedene akute Krankheiten treten deutlich häufiger auf; dies betrifft vor allem die Prävalenz chronischer Erkrankungen.“ (Fischer 2000: „Mit einer sozial tief gespaltenen Gesellschaft ins 3. Jahrtausend?!, in: Butterwegge (Hg.), S.16)

Die psychische Not von Armutseltern

Auf jenen Eltern, die ihre Kinder in Armut aufwachsen lassen müssen, lastet ein hoher psychischer Leidensdruck. Als Verantwortliche für das Schicksal ihrer Kinder stehen sie vor der kaum zu bewältigenden Aufgabe, die objektiven Zwänge, die auf die gesamte Familiensituation durchschlagen, für die Kinder erträglich und unschädlich zu machen. Für einen großen Teil der sozial schwachen Familien kommen noch Erschwernisse wie die Benachteiligung von Migrantenkindern, die Schlechterstellung von Alleinerziehenden oder Armut trotz doppelter Arbeitsbelastung beider Eltern hinzu (vgl. die Beiträge von Winkler, Sixtus und Scheda in diesem Reader).

Engpässe bei der Sicherung des Alltags

Hierzu gehört die tägliche Anspannung, das körperliche und emotionale Wohlbefinden der Kinder zu sichern. Wie vielfach erwiesen, reicht das monatliche Budget für Lebensmittel in Sozialhilfehaushalten nur für 20 Tage des Monats.

Wohn- und Wohnumfeldqualität sinken mit zunehmender Armutskonzentration. Die für Kinder wichtigen Ressourcen der Naturerfahrung, Bewegungsfreiheit und

sinnlichen Wahrnehmung drohen aufgrund sozialräumlicher Segregation in den Städten und Ballungsräumen zu verarmen (vgl. Böker in diesem Reader).

Eltern in Armutshaushalten haben kaum Einfluss auf die soziale Achtung oder Ächtung ihrer Kinder in der Gruppe der gleichaltrigen Bessergestellten. Kinder sind jedoch sensibel für soziale Unterschiede. Sie erkennen die Signaturen von Macht und Ohnmacht, von Reichtum und Armut auf ihre Art, können sie nur weitaus weniger als Erwachsene sprachlich verarbeiten und reagieren daher mit der ihnen eigenen Sprache von Krankheit und „Auffälligkeit“.

Ohne hinreichende materielle Mittel besteht die einzige Möglichkeit für Eltern, den Kindern etwas zu geben, in der persönlichen Zuwendung. So belegt auch die Armutsstudie der Arbeiterwohlfahrt von 2000, dass ein hohes Maß an gemeinsamen Unternehmungen in der Familie mit einer relativ guten Bewältigung korreliert. Allerdings bedeutet es eine ständige Gratwanderung zwischen Selbstaussbeutung und unfreiwilliger Kindervernachlässigung, die zur Verfügung stehende Zeit sowohl den Kindern als auch sich selbst zum bestmöglichen Überleben nutzbar zu machen.

Bildungsdefizite trotz Chancengleichheit

Gegenüber den objektiv bedingten Entwicklungschancen und Erfolgserwartungen wie fehlenden Unterstützungsstrukturen, geringer sozialer Anerkennung oder misslingendem Schulerfolg sind Armutseltern vergleichsweise machtlos.

So sinken die Chancen der schulischen und beruflichen Förderung bei sozialer Deprivilegierung. Dies hat keineswegs mit Fragen der Intelligenz zu tun, sondern eher mit schlechten sozialen Startbedingungen negativ verlaufender Bildungskarrieren. Kinder in den unteren Bildungswegen erhalten zudem im Schnitt signifikant geringere staatliche Bildungsfinanzierungshilfen.

Der jährliche Kostenaufwand für einen Schulplatz in Niedersachsen im Jahre 1993 betrug laut statistischer Auswertung

- 8.123 DM an Grund- und Hauptschulen
- 8.670 DM an Waldorfschulen
- 9.782 DM an Realschulen
- 10.604 DM an Beruflichen Schulen
- 10.777 DM an Gesamtschulen
- 12.814 DM an Gymnasien

Die Differenzen ergeben sich überwiegend aus Unterschieden in der Schüler-Lehrer-Relation und den gesetzlichen Besoldungsstufen der Lehrer.

Hieraus geht hervor, dass für 6-10-jährige Grundschul Kinder und für HauptschülerInnen pro Kind im Jahr 4.691- DM weniger zur Verfügung standen als für 10-19-jährige SchülerInnen an Gymnasien.

19-jährige Jugendliche aus Armutsfamilien dagegen gehören mit weitaus höherer statistischer Wahrscheinlichkeit als andere Gleichaltrige zu den Jugendlichen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen und keinen Ausbildungsplatz erhalten. Sie kommen also nicht mehr in den Genuss weiterer Bildungsinvestitionen. Dagegen fallen sie in die Abhängigkeit von Hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder Bundessozialhilfegesetz.

Legt man den Höchstbetrag des BSHG-Satzes von 440 DM in Niedersachsen für volljährige Haushaltsmitglieder zugrunde, so bezahlt die öffentliche Hand für den reinen Lebensunterhalt eines arbeitslosen Jugendlichen im Jahr 5.250 DM, mithin 7.464 DM weniger als die Ausgaben für die Bildung eines Kindes am Gymnasium betragen. Kinder erhalten, solange sie in der Ausbildung sind, Kindergeld, das zur Zeit 3.240 DM im Jahr beträgt. Dieses Geld wird bis auf einen Betrag von 20 DM im Monat Sozialhilfeempfängerfamilien nicht ausgezahlt.

So wird das Postulat der Chancengleichheit bei Armutskindern in der Praxis ebenso durch gesundheitliche und psychosoziale Armutsfolgen wie durch völlig unzureichende sozialpolitische und bildungspolitische Ausgleichsmaßnahmen unterlaufen.

Es stellt sich die Frage, ob eine Umkehrung der Investitionen im Bildungswesen zugunsten der Förderung von Kindern am Beginn ihrer Schullaufbahn nicht eher geeignet wäre, einen großen Teil der Jugendlichen vor späterer Armut zu bewahren. Über eine verstärkte Grundschulförderung für benachteiligte Kinder wird in Nordrhein-Westfalen bereits nachgedacht.

Diskriminierung von Kindern in Notlagen durch Medien

Die Öffentlichkeit wird vergiftet, indem z.B. von offizieller Seite behauptet wird, es entstünde ein großer Schaden durch zu Unrecht bezogene Sozialleistungen, während tatsächlich eine etwa gleich große Zahl von Berechtigten die ihnen zustehende Leistung nicht beanspruchen.

Wenn man davon ausgeht, dass die Dunkelziffer der verdeckten Anspruchsberechtigten der Zahl der Bezieher von Sozialhilfe entspricht, dann dürften die dadurch erreichten Einsparungen der öffentlichen Haushalte in der Größenordnung den derzeitigen Ausgaben entsprechen, jedenfalls bei weitem größer sein als die Verluste durch Missbrauch. Unvergleichlich höher dagegen beläuft sich der Schaden durch Steuerhinterziehungen. Er beträgt das Dreihundertfünzigfache (Neumann 1999, S.15-17).

Im übrigen sollte man nicht so tun, als würden Sozialhilfeempfänger keinen Beitrag zum Bruttosozialprodukt leisten. Alleinerziehende tragen in der Regel überproportional dazu bei.

Durch verzerrende Darstellungen in den Medien werden Hilfeabhängige mit ihren Familien ins Unrecht gesetzt. Es kommt auf das Bewusstsein, die persönliche Stabilität und die soziale Eingebundenheit der Einzelnen an, ob sie diesen Druck aushalten. Kinder merken es ihren Eltern an, wenn es jenen nicht gut geht und leiden mit. Ihnen wird sogar doppelter Schaden zugefügt, zum einen durch den Angriff auf ihre Eltern, zum anderen durch öffentliche Herabsetzung ihrer eigenen sozialen Erwartungen.

In Notlagen geratende oder dauerhaft darin aufwachsende Kinder empfinden allein durch den Vergleich mit abgesicherten Gleichaltrigen die Mangelsituation ihrer Eltern deutlich.

Über äußere Bedingungen erhaben ist das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindern und die Kraft, die Eltern aufbringen, ihr Leben in Würde zu gestalten. Den Kindern nicht das nötige Sozialprestige geben zu können, ist für Eltern schmerzlich, lässt sich jedoch durch persönlichen Einsatz und Klarheit im Umgang mit der Situation ausgleichen.

Eine verunglimpfende Presse dagegen spielt das allgemeine Bewusstsein gegen die Armutsbevölkerung aus. Es entstehen Fremdbilder, auf die der einzelne Vater und die einzelne Mutter in ihrem persönlichen Aktionsradius keinen Einfluss mehr nehmen kann, doch darunter in die Defensive und in permanenten Rechtfertigungszwang gerät. Dies hat u.a. zur Folge, dass es sozial schwachen Eltern von außen erschwert ist, selbstbewusst für sich und die Interessen ihrer Kinder einzutreten.

Darüber hinaus erfahren Kinder aus sozial schwachen Familien nicht selten ein distanzierendes Verhalten seitens der Elternschaften in ihrem Umfeld: der Nachbarn, Kindergartengruppe, Mitschülerkreis. Nach der Armutsstudie der AWO beginnt soziale Distanzierung unter Gleichaltrigen oftmals schon im Vorschulalter.

Da Kinder den Hintergrund ihrer Lage, die unsichtbaren gesellschaftlichen Ursachen ihrer Armut, kaum durchschauen und sich nicht entsprechend rechtfertigen können, sind Armutskinder nicht nur mittellos sondern auch objektiv wehrlos gegenüber gesellschaftlichen Spaltungstendenzen.

Kinderarmut und soziale Ungleichheit in Osnabrück

1988 hat es einen Bericht zur Sozialhilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit in Osnabrück gegeben. Engagierte Vertreter von SPD und Grünen setzten sich für die Anhebung der Regelsätze in Richtung einer besseren finanziellen Absicherung der Kinder und ein Maßnahmenbündel zur sozialen Schadensbegrenzung angesichts aussichtsloser Arbeitsmarktbedingungen und zunehmender Arbeitslosigkeit ein.

Heute beläuft sich die Zahl der sozialhilfebedürftigen Kinder im Alter bis 13 Jahren, die seitdem geboren wurden, in Osnabrück auf 1.896. Ergänzt durch die

durchschnittlich anzunehmende Dunkelziffer wären es ungefähr 3.800 Armutskinder unter 14 Jahren.

Diesen Kindern und selbstverständlich auch den Jugendlichen steht das Recht auf Bedingungen zu, die es ihnen erlauben, aus dem Armutsschatten ihrer Eltern herauszutreten.

Osnabrück verzeichnete 1995 in der Statistik über Vermögen der unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Hannover) 473 Privatpersonen mit einem Durchschnittsvermögen von 3.600.000 DM. Ein Sozialhilfekind im Jahr 2000 erhielt von der Stadt durchschnittlich 932,99 DM im Jahr an „laufenden Leistungen“. Bei 2.224 Kindern betragen diese Leistungen insgesamt 2.074.987,08 DM, mehr als 1,5 Millionen weniger als das Durchschnittsvermögen eines jeden der 473 Vermögensmillionäre im Jahr 1995.

Angesichts der regen Investitionstätigkeiten im Bau, Stadtmarketing, Tourismusgewerbe und anderen Gewerbezweigen scheint es der Stadt nicht an monetären Kapazitäten zu fehlen. Der Stadtrat möge sich nach 350-Jahr-Feiern, neuem Hotelbau, EXPO-Präsentationen und Straßenpflasterungen auch über die Investitionen in Gegenwart und Zukunft mehrerer Tausend Armutskinder in der Stadt Rechenschaft ablegen.

Literatur:

Bericht zur Sozialhilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit in Osnabrück 1988, Herausgeber: Stadt Osnabrück; der Oberstadtdirektor, Jugend-, Gesundheits- und Sozialdezernent

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998: Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn, S.85-95

Butterwegge, Christoph (Hg.) 2000: Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, Frankfurt a.M.

Dokumentation Frankfurter Rundschau vom 26. Oktober 2000, S.9: „Wenn schon die Kindheit von Armut geprägt ist...“, Zusammenfassung des AWO-Sozialberichts 2000

Geißler, Rainer 2000: Armut in der Wohlstandsgesellschaft, in: Informationen zur politischen Bildung, Nr.269

Haug, Rüdiger 1996: Schulausgaben im Vergleich VI, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Forschungsberichte S.79-94

Mündlicher Beitrag einer Mutter von sechs Kindern aus gesichertem Einkommensverhältnis, Osnabrück 2001

Neumann, Udo 1999: Sozialhilfemissbrauch kleiner als angenommen, in: neue caritas, 100. Jg., H. 5

Schumann, Brigitte: Muss die „arme“ Grundschule anders gefördert werden als die „reiche“?, in: Frankfurter Rundschau vom 2. November 2000, S.6

Statistische Monatshefte Niedersachsen 10/98

Zur Situation von Einelternfamilien

In der Bundesrepublik Deutschland leben z.Z. 10,5 Mio. Familien mit Kindern unter 18 Jahren. 13,6 % dieser Familien sind Einelternfamilien mit insgesamt rund 3,5 Mio. Personen. Zu 87 % handelt es sich bei diesen Haushalten um alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern. 55 % der Frauen sind geschieden oder getrennt lebend, 24 % der Mütter ledig und 11 % verwitwet (Hanesch, Krause, Bäcker). Die Scheidungswahrscheinlichkeit liegt derzeit bei ca. 30% und wird für heute geschlossene Ehen vermutlich steigen. Für Kinder beträgt die derzeitige Wahrscheinlichkeit, innerhalb eines Jahres zum Scheidungskind zu werden, 0,92% - auf eine ganze Kindheit bezogen, beträgt diese Wahrscheinlichkeit heute 16,2%. Pro Jahr sind ca. 150.000 Kinder in der Bundesrepublik von Scheidung der Eltern betroffen; für heute geborene Kinder wird die Wahrscheinlichkeit, während ihrer Kindheit eine Zeit lang mit Mutter oder Vater alleine zu leben, auf ein Viertel bis ein Drittel geschätzt (Informationen für Einelternfamilien Nr. 6, 12/2000, VAMV, Bundesverband).

In Niedersachsen leben z.Z. 243.200 Alleinerziehende. Von den insgesamt 1,56 Mio. Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen wachsen 260.000 Kinder in Einelternfamilien auf.

Das Armutrisiko für Kinder, die in Einelternfamilien aufwachsen, ist nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Bundesweit bezogen Ende 1998 über 1 Mio. Kinder unter 18 Jahren „Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“ (HLU), 28,1% aller Bedarfsgemeinschaften hatten einen alleinerziehenden weiblichen Haushaltsvorstand. Mehr als ein Viertel der alleinerziehenden Mütter war auf Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen - fast die Hälfte aller Kinder, die in Deutschland auf Sozialhilfe angewiesen sind, leben bei alleinerziehenden Müttern (Hanesch). Bundesweit sind 500.000 Kinder in Einelternfamilien sozialhilfeabhängig, d.h. jedes 5. Kind in dieser Familienform lebt von Sozialhilfe, weitere 500.000 Kinder beziehen Unterhaltsvorschussleistungen, weil sich der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Verpflichtung entzieht. Durchschnittlich waren 30,1% aller Einelternfamilien arm. In der Bundesrepublik ist Familienarmut weniger ein Problem der Erwerbslosigkeit: 67% aller alleinerziehenden Mütter sind erwerbstätig, aber: 15% der erwerbstätigen Alleinerziehenden sind arm und 52% beziehen ein Niedrigeinkommen - zwei Drittel aller Einelternfamilien leben in prekärem Wohlstand, sie erreichen trotz Erwerbsarbeit nicht den bundesdeutschen Einkommensdurchschnitt (Informationen für Einelternfamilien).

In Niedersachsen sind derzeit 96.300 der alleinerziehenden Haushaltsvorstände erwerbslos bzw. sog. Nichterwerbspersonen, d.h. sie leben von staatlichen

Transferleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, -hilfe, Sozialhilfe oder von Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils (Stat. Landesamt).

In Osnabrück lebten im Jahr 1998 insgesamt 12.017 Familien mit Kindern unter 18 Jahren, davon waren 3.878 Einelternfamilien. Im Dezember 1999 bezogen insgesamt 3575 Haushalte (mit 6.611 Personen) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, 856 dieser Haushalte waren Einelternhaushalte. 35,6% der von HLU abhängigen Personen waren Kinder und Jugendliche, nämlich 2.356, 1.344 dieser Kinder und Jugendlichen lebten in Einelternfamilien (Bericht zur Situation Alleinerziehender in Osnabrück, Stadt Osnabrück 1999).

Alleinerziehen ist heute eine Lebensform unter vielen und wird ebenso individuell gelebt wie andere Familienformen auch. Alleinerziehende gibt es in allen sozialen Schichten, sie kommen aus allen Bildungsbereichen. Ebenso unterschiedlich wie die Gründe für das Alleinerziehen sind die jeweiligen Bedingungen bei den Einkommensverhältnissen: generell lässt sich sagen, dass verwitwete alleinstehende Mütter und deren Kinder aufgrund von Rentenansprüchen über das stabilste Versorgungsniveau verfügen, während ledige Mütter - vor allem dann, wenn sie nur kurzzeitig erwerbstätig waren bzw. sehr junge Mütter ohne Berufsausbildung, in besonders hohem Maß von Armut betroffen sind. Zwar können Alleinerziehende für ihre Kinder und oftmals auch für sich Unterhaltsansprüche geltend machen, die Zahlungsmoral oder die Zahlungsfähigkeit Unterhaltsverpflichteter ist jedoch eher schlecht. Oftmals laufen die Zahlungen nur schleppend, gar nicht oder nicht in voller Höhe. Insgesamt betrug der Anteilswert privater Übertragungen am Jahreshaushaltseinkommen von Einelternhaushalten 1998 in den alten Bundesländern 8,2%, in den neuen Bundesländern 3,6%. Nur etwa jedes 3. Kind erhält den ihm geschuldeten Unterhalt. Deshalb sind viele Kinder auf Unterhaltsvorschussleistungen angewiesen. Hinzu kommt, dass die tatsächlichen Aufwendungen für Kinder in Einelternfamilien deutlich über den Regelbeträgen der Düsseldorfer Tabelle, nach der der Kindesunterhalt berechnet wird, liegen. Im Durchschnitt werden nach einer repräsentativen Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung monatlich in den alten Bundesländern 976,- DM, in den neuen Bundesländern 756,- für ein Kind aufgewendet. Auch die tatsächlichen Sozialhilfeleistungen für Kinder incl. Mietanteil lagen bereits 1996 bei ca. 740,-/584,-/710,- DM. Das bedeutet, dass alle unterhaltsberechtigten Kinder unter sechs Jahren - auch die Kinder, die Unterhalt nach der höchsten Gehaltsstufe bekommen - einen Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe haben. Kinder der Altersstufe von sechs bis elf Jahren und Kinder ab zwölf Jahren haben bis zur Gehaltsstufe 6 der Düsseldorfer Tabelle einen Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe. Nach Schätzungen des VAMV erhalten nur 10% aller Kinder Unterhaltsbeträge, die existenzsichernd sind. (Carola Schewe: Rechtssystematische Verknüpfungen zwischen Unterhaltsrecht, Sozialhilferecht und Steuerrecht und Forderungen des VAMV)

Alter der Kinder	Regelbetrag nach Düsseldorf Tabelle in DM	130% des Regelbetrages in DM	Existenzminimum für Kinder nach Bundesregierung für 1999 in DM	Steuerliches Existenzminimum für Kinder nach Bundesregierung für 1999 in DM	Durchschnittliche Sozialhilfezahlungen an Kinder 1996 in DM nach DIW
Bis 5	355,00	461,50	558,40	576,00	737,18
6	431,00	560,30	558,40	576,00	742,40
7-11	431,00	560,30	558,40	576,00	742,40
12	510,00	663,00	558,40	576,00	584,90
13	510,00	663,00	558,40	576,00	716,15
14-15	510,00	663,00	558,40	576,00	722,81
16-17	589,00	765,70	894,50	1.083,13	?

Zwar haben viele Kinder aus Einelternfamilien einen (ergänzenden) Anspruch auf Sozialhilfe, aber grundsätzlich nur in Abhängigkeit vom Einkommen des betreuungsleistenden Elternteils. Da der betreuungsleistende Elternteil sein Einkommen bis zur Grenze des eigenen sozialhilferechtlichen Bedarfs für den Barunterhalt des Kindes einsetzen muss, kommt häufig die gesamte Familie trotz Erwerbstätigkeit in die Sozialhilfeabhängigkeit.

Auch beim Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen besteht für viele Kinder ein Anspruch auf Sozialhilfe. Sind diese Leistungen ausgeschöpft (wegen Erreichung der Altersgrenze des Kindes von zwölf Jahren oder der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten) wird die finanzielle Situation noch schwieriger.

Gem. § 1603, I BGB hat nur der barunterhaltspflichtige Elternteil (bemessen an der Düsseldorfer Tabelle) einen Selbstbehalt. Dem betreuungsleistenden Elternteil steht ein Selbstbehalt nicht zu. Der sozialhilferechtliche Bedarf unterschreitet diesen Selbstbehalt für Erwerbstätige um 372,- DM. Diesen Betrag muss der betreuungsleistende Elternteil für das Kind einsetzen, während dem bar unterhaltsverpflichteten Elternteil ein Betrag von 1500,- DM zusteht. Dies ist eine Ungleichbehandlung von betreuungs- und bar unterhaltsleistendem Elternteil, der verfassungsrechtlich bedenklich ist (Schewe, a.a.O.).

Bei Beantragung von Sozialhilfe muss fast das gesamte Vermögen (bis auf einen Freibetrag von 2500,- DM für den betreuenden Elternteil sowie 500,- DM für jedes Kind) eingesetzt werden. Auch Vermögen, das der Alterssicherung dient, wie z.B. Lebensversicherungen, muss aufgelöst werden. Sozialhilfebezug wirkt somit auf Dauer armutsverstärkend. Viele Einelternfamilien beantragen deshalb, insbesondere

dann, wenn der Sozialhilfebezug voraussichtlich zeitlich begrenzt ist, z.B. während des Erziehungsurlaubs, keine Sozialhilfe und leben damit in verdeckter Armut unterhalb der Sozialhilfeschwelle.

Da Kindergeld in Höhe von 250,- DM auf die Sozialhilfe angerechnet wird, erreichen die Kindergelderhöhungen der letzten Jahre die Haushalte, die Sozialhilfe beziehen, und damit eine Vielzahl der Alleinerziehenden nur in Höhe von 20,- DM, und hier auch nur das erste und zweite Kind. Für jedes weitere in einen von Sozialhilfe abhängigen Haushalt hineingeborene Kind wird das gesamte Kindergeld als Einkommen der Bedarfsgemeinschaft angerechnet und geht damit an denen vorbei, die es am nötigsten brauchen - den armen Kindern unserer Gesellschaft.

Eine so reiche Gesellschaft wie die unsere darf nicht zulassen, dass Kinder in Armut leben! Notwendig ist deshalb ein existenzsicherndes Kindergeld, das sich an der tatsächlich geleisteten Sozialhilfe orientiert - in Höhe von mindestens 600,- DM für jedes Kind, um Kinder und Jugendliche aus Armut und Sozialhilfebezug herauszuholen. Jedes Kind soll gleich viel Kindergeld erhalten, egal wie alt es ist, wie viele Geschwister es hat und wie viel seine Eltern verdienen.

Kinderbetreuungskosten sind oft so kostenintensiv, dass sich das Einkommen stark reduziert, so kostet z.B. die Ganztagsbetreuung eines Kindes durch eine Tagesmutter zwischen 650,- DM und 850,- DM, eine Halbtagsbetreuung ca. 500,- DM monatlich. Bei einer Halbtagsbeschäftigung liegt das Haushaltseinkommen nach Abzug der Kinderbetreuungskosten durch eine Tagespflege in der Regel immer unter Sozialhilfeniveau - auch bei einem (einkommensabhängigen) Zuschuss des Jugendamtes.

Kindergeld muss vom Steuergesetz abgekoppelt werden, da durch die Steuerprogression besser verdienende Familien begünstigt werden. Die Möglichkeit für Alleinerziehende, berufsbedingte Betreuungskosten mit Nachweis bis zu 4.000 DM bei der Steuererklärung geltend zu machen, wurde vom Gesetzgeber gestrichen. Das führte zu finanziellen Verschlechterungen von über 500,- DM für berufstätige Alleinerziehende mit hohen Betreuungskosten, da auch bei dem neuen Betreuungsfreibetrag das Kindergeld erst gegengerechnet wird und hier nur hohe Einkommensgruppen - zu denen Einelternfamilien in der Regel nicht gehören - profitieren.

Alleinerziehende haben die schwierige Aufgabe, neben der Kinderbetreuung und der Organisation des Familienlebens auch die materielle Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit im Wesentlichen alleine bewältigen zu müssen. Die Inanspruchnahme von Kindererziehungszeiten, der Verlust des Arbeitsplatzes oder "working poor" aufgrund von Niedriglohn oder Teilzeitbeschäftigung mangels Kinderbetreuungsmöglichkeiten wirken sich in diesen Familien, wenn keine Ersparnisse vorhanden sind, unmittelbar und direkt aus.

Obwohl immer noch flächendeckende Betreuungsangebote insbesondere für die unter 3jährigen Kinder fehlen (Versorgung durch Kinderkrippen 3-5%), sind bereits in den ersten drei Lebensjahren des Kindes 46% der alleinerziehenden Mütter erwerbstätig. Einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für unter 3jährige Kinder gibt es nicht. Auch für ältere Kinder fehlen flächendeckende Betreuungsangebote mit variablen Öffnungszeiten - nur 20% der schulpflichtigen Kinder können auf einen Hortplatz hoffen. Flexible Arbeitszeitmodelle, die den Bedürfnissen berufstätiger Alleinerziehender gerecht werden und die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erleichtern würden, sind immer noch die Ausnahme. Dass dennoch 67% aller alleinerziehenden Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist unter den gegebenen Voraussetzung eher erstaunlich. Neben dem materiellen Druck, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu müssen, ist ein weiterer Grund sicherlich auch die Tatsache, dass viele Einelternfamilien ein hohes Bildungsniveau haben.

Größere finanzielle Belastungen entstanden in den letzten Jahren durch die Einführung der Ökosteuer, die besonders bei den Benzinpreisen zu Buche schlugen. Für die meisten Alleinerziehenden ist die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit und Haushaltführung jedoch ohne PKW nicht zu verwirklichen - Einsparungen an anderer Stelle im Haushaltsbudget können Einelternfamilien aufgrund des meist geringen Einkommens nicht machen.

Übergänge in neue Lebenssituationen sind häufig krisenhafte Prozesse, die ein erhöhtes Krankheitsrisiko mit sich bringen, dazu gehören z.B. die Adoleszenz, der Übergang in Studium und Beruf, Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Menopause und auch Trennung, Scheidung oder Tod eines Elternteils. Hier müssen viele Dinge gleichzeitig ver- und bearbeitet werden: die emotionale Trennung, die Trauer, die Neuorganisation des elterlichen Subsystems, häufig auch die soziale Trennung bzw. Neuorientierung im sozialen Umfeld sowie die Neudefinition als Kind eines alleinerziehenden Elternteils.

Neben diesen psychischen Bewältigungsaufgaben sind viele Kinder in Einelternfamilien, wie oben ausführlich dargestellt, existentiell von Armut bedroht.

Verschiedene Untersuchungen in Deutschland belegen eindeutig, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und kindlichen Erkrankungen gibt. Armut stellt eine erhebliche Gesundheitsgefährdung dar und wird von den Betroffenen auch subjektiv als Beeinträchtigung empfunden. Bei Befragungen von Jugendlichen der untersten sozialen Schicht bewerteten nur 21% der Befragten ihren Gesundheitszustand mit sehr gut bis gut.

Kinder armer Eltern leben oftmals in Wohnungen auf engstem Raum, ohne die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, um zu spielen oder ungestört Hausaufgaben machen zu können. Oftmals wohnen sie in Wohnungen einfachster Bauart mit Mängeln, wie z.B. Feuchtigkeit; häufige Beschwerden sind hier Erkrankungen der Atemwege, des Immunsystems und Allergien.

Gerade Alleinerziehende haben große Schwierigkeiten, geeigneten Wohnraum zu finden. Dies gilt insbesondere für Sozialhilfeempfängerinnen, sehr junge Mütter, aber auch für Studentinnen und insbesondere für Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Sie sind dann auch in Osnabrück angewiesen auf bestimmte Wohngegenden, in denen große Wohnungsbaugesellschaften Ghettos errichtet haben und in deren Umfeld geeignete Spielplätze und Außenflächen fehlen, die den beengten Wohnraum zumindest teilweise kompensieren könnten. Können Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nicht ausreichend nachkommen, sind motorische Entwicklungsverzögerungen bis hin zur Apathie zu beobachten, aber auch motorische Unruhe und Schlafstörungen.

Das Kriterium für Armut definieren Wissenschaftler auch über die Ausgaben für das Essen: demzufolge ist arm, wer die Hälfte seines verfügbaren Geldes für Ernährung ausgeben muss. Mit dem Sozialhilfesatz kommt eine alleinstehende Person Untersuchungen zufolge im Schnitt 19,5 Tage aus. Arme ernähren sich eher schlecht und falsch, den Speiseplan bestimmt einseitiges Essen wie z.B. Kartoffeln, Nudeln, fettes Fleisch - Mangelernährung und Übergewicht sind eine häufige Folge. Obst und Gemüse stehen seltener auf dem Speiseplan und die Frage, ob Obst oder Gemüse aus biologischem Anbau besser erstanden werden sollte, müssen sich SozialhilfebezieherInnen erst gar nicht stellen.

Gute, schadstofffreie, atmungsaktive Kinderkleidung ist teuer und von SozialhilfebezieherInnen nicht zu bezahlen. Dasselbe gilt für Kinderschuhe. Gesundheitliche Folgen können z.B. Fehlbildungen der Füße oder bei Bekleidung Hauterkrankungen sein. Armut führt in unserer konsumorientierten Gesellschaft auch bei Kindern zur Ausgrenzung - mit den bekannten psychischen Folgen: soziale Isolierung, Sprachlosigkeit, Depressionen, soziale Ängste, Regression oder Aggression, erhöhte Unfallrisiken - und im Jugendalter dann manchmal auch zu einer erhöhten Bereitschaft zu delinquentem Verhalten, erhöhter Gewaltbereitschaft sowie Alkohol- oder Drogenmissbrauch.

Die Politikerin Anke Fuchs hat einmal gesagt, arme Kinder sind Armutszeugnis nicht nur für die Politik, sondern für die gesamte Gesellschaft, zumal eine reiche Gesellschaft. Kindererziehung darf kein Armutsrisiko darstellen.

Wie Kinder Trennung und Scheidung der Eltern psychisch verarbeiten, hängt entscheidend davon ab, wie die Eltern nach der Trennung mit dem früheren Partner und dem Kind umgehen. Gelingt es den Eltern, die neue Lebenssituation bejahend und zuversichtlich anzunehmen, Eltern zu bleiben, trotz aller Verletztheit dem anderen Elternteil mit Respekt zu begegnen, und wird ein zuverlässiger, kontinuierlicher Kontakt des umgangsberechtigten Elternteils zu den Kindern erhalten, entwickeln sich Kinder in der Regel nicht auffälliger als Kinder aus Zweielternfamilien. Leider zeigt die Praxis, dass über 50% der umgangsberechtigten Elternteile schon nach einem Jahr keinen regelmäßigen Kontakt zu ihren Kindern

pflegen. Werden Besuchskontakte gepflegt, sind diese nicht immer konfliktfrei. Auch Eltern sind Menschen und benötigen Zeit, die erlittenen Verletzungen zu verarbeiten. In der ersten Zeit nach der Trennung kommt es auch bei bemühten Elternteilen manchmal bei der Übergabe des Kindes zu Auseinandersetzungen zwischen den Eltern. Sog. Verhaltensauffälligkeiten können die Folgen sein, wie z.B. Lern- u. Leistungsstörungen, Einnässen oder Einkoten, psychosomatische Störungen u.s.w.

Hinzu kommen die immer noch bestehenden Vorurteile gegenüber Kindern aus Einelternfamilien, die zur Folge haben, dass diese Kinder unter einem erhöhten Normalitätsdruck stehen. Statistiken scheinen zu belegen, dass Kinder aus Einelternfamilien auffälliger sind als Kinder aus Zweielternfamilien. Tatsächlich suchen Alleinerziehende häufiger Beratungsstellen auf als Zweielternfamilien. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass Eltern im Wissen um mögliche psychische Folgeschäden bei Trennung und Scheidung oftmals übersensibel reagieren und schon bei normalen, altersgemäßen Konflikten fachkundigen Rat einholen, während Zweielternfamilien eher einen gemeinsamen Ausweg suchen oder abwarten.

In seiner dreijährigen Studie "Alleinerziehen - Dynamik einer Lebensform" kommt das Bamberger Institut für Familienforschung in seinem vorläufigen Abschluss zu folgenden Ergebnissen:

- Alleinerziehen ist trotz aller Besonderheiten eine familiäre Lebensform wie andere;
- allein erzogene Kinder unterscheiden sich in ihrer Entwicklung nicht von anderen Kindern; - die Lebensform "alleinerziehend" ist vielfältig und in den Einzelfällen sehr unterschiedlich voneinander;
- vor allem in der Anfangsphase benötigen Alleinerziehende Unterstützung und Beratung;
- Alleinerziehen ist nichts Neues
- der großen Mehrheit gelingt es, ihre Situation zu meistern.

Literatur

W. Hanesch / P. Krause / G. Bäcker: Armut und Ungleichheit in Deutschland. Hamburg 2000

Informationen für Einelternfamilien, Nr. 6, 12/2000, VAMV Bundesverband
Statistisches Landesamt Niedersachsen 2000

Carola Schewe: Rechtssystematische Verknüpfungen zwischen Unterhaltsrecht, Sozialhilferecht und Steuerrecht und Forderungen des VAMV 2000

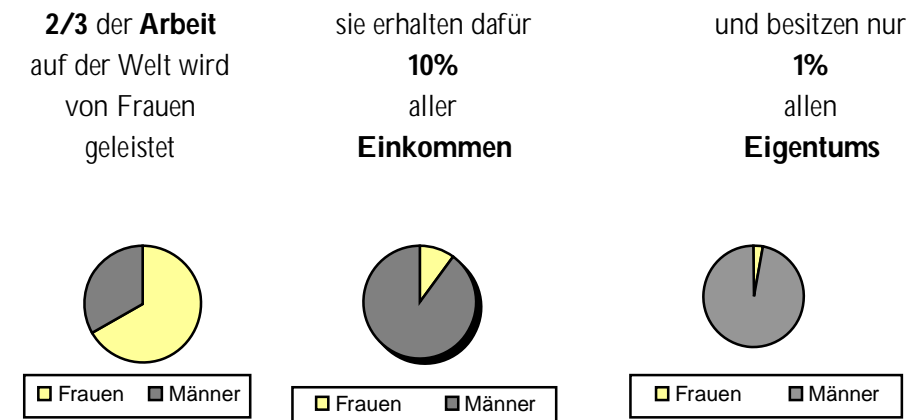
Sigrid Savron

Frauen und Armut – Schlaglichter

In der Armutsberichterstattung erscheint Frauenarmut nicht, zumindest nicht hinreichend aufgeschlüsselt als Thema. **„Frauenarmut ist von der Sozial- und Geschichtsforschung ausgeblendet worden.“** (Frauenlexikon, S.77)

Dabei sind Frauen von Armutsrisiken und unsichtbarer Armut in besonderer Weise betroffen. Das Armutsrisiko beginnt bereits mit der Geburt als weibliches Wesen in eine Gesellschaft, die durch geschlechterhierarchische Sozialisationsprozesse und einen geschlechterhierarchisch geteilten Arbeitsmarkt Frauen schlechtere Berufschancen und schlechtere soziale Lebensbedingungen als den männlichen Gesellschaftsmitgliedern aufbürdet.

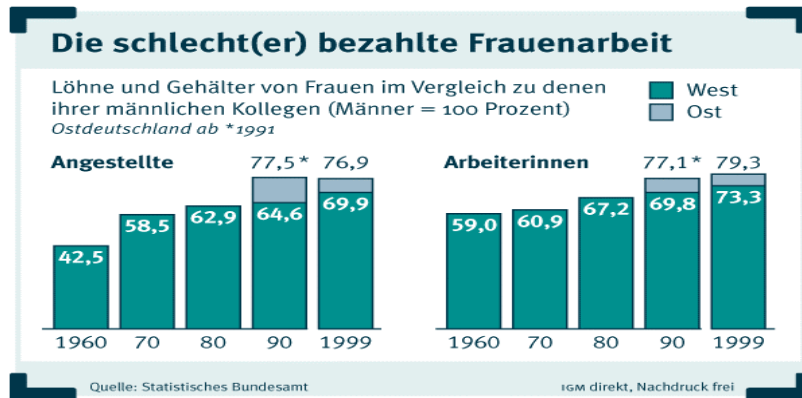
Ein Diagramm aus dem United – Nations – Report von 1980 veranschaulicht das **Ausmaß globaler Benachteiligung**, wobei zu berücksichtigen ist, dass Frauen die Hälfte der Weltbevölkerung stellen:



Zehn Jahre später - 1991 - hat sich nichts Wesentliches an diesem Befund geändert. „Auf der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen zu Ende des Internationalen Jahrzehnts der Frau wurde festgestellt, dass die Rechte der Frauen überall in der Welt fortgeschrieben worden sind, die wirtschaftliche und soziale Situation der Frau sich aber verschlechtert hat.“ (Die ungelöste Frauenfrage S. 12)

Auch in **Deutschland** existiert trotz mancher Fortschritte in den letzten zwei Jahrzehnten (z.B. Gesetzgebung, Bildung) weiterhin **geschlechtsspezifische Benachteiligung** in vielen Bereichen der Gesellschaft (z.B. Arbeitsleben, Familie).

Das nachstehende Diagramm dokumentiert, dass erwerbstätige Frauen nach wie vor durchschnittlich 30% weniger Lohn erhalten als ihre männlichen Kollegen.



Da die soziale Sicherung an eine kontinuierliche, gut bezahlte Vollzeitbeschäftigung gekoppelt ist, ergeben sich für die meisten Frauen erhöhte Armutsrisiken.

Ursachen und Bedingungen gesellschaftlicher Armutsrisiken ergeben sich im Bereich der Erwerbstätigkeit durch den geschlechtshierarchisch strukturierten Arbeitsmarkt mit Nachteilen wie einer eingeschränkten Arbeitsplatzwahl, schlechteren Arbeitsbedingungen und Aufstiegchancen, weniger Arbeitsplatzsicherheit, geringere Einkommen.

Von 1,2 Millionen Menschen, die trotz Vollzeitbeschäftigung als arm gelten, sind 80% Frauen. Das Phänomen der *working poor*, die „Armut trotz Vollerwerbstätigkeit“ trifft in extrem hohem Ausmaß die Frauen. Sie sind überproportional in den je unteren Tarifgruppen eingruppiert und arbeiten in Niedriglohnbranchen.“ (Stiegler: Die verborgene Armut von Frauen, Teil 4, S.2)

Weiterhin ergeben sich Armutsrisiken durch Teilzeitarbeit und nichtversicherungspflichtige, geringfügige Beschäftigungen („Zuverdienst“), die Frauen oft gezwungen sind auszuüben, bei dem Versuch, Beruf und Familie zu vereinbaren. Frauen tragen zumeist allein die Lasten und Nachteile durch Kindererziehung, wie Unterbrechungen der Vollzeitbeschäftigung und daraus folgend erschwerter beruflicher Wiedereinstieg, verminderte Erwerbs- und Karrierechancen, höheres Arbeitsplatzrisiko.

Des Weiteren ergibt sich durch die traditionelle, geschlechtsspezifische Rollen- und Arbeitsteilung im Bereich der Familienarbeit eine finanzielle Abhängigkeit vom erwerbstätigen Mann und im Falle der Trennung auch von staatlichen Hilfen, da vielen Frauen allein durch Familienarbeit (aufgrund mangelnden sozialpolitischen

Schutzes) eine eigenständige materielle Existenzsicherung nicht möglich ist. Weitere Nachteile ergeben sich mit der schlechteren gesellschaftlichen Eingebundenheit, daraus resultierender Isolation und mangelnder Anerkennung.

Oben genannte strukturelle Bedingungen und Abhängigkeiten führen häufig zu Altersarmut bei Frauen. So lag z.B. in den 60er bis 80er Jahren der Anteil der Frauen unter den Sozialhilfeabhängigen über 65 Jahre bei 79%. Die monatliche Durchschnittsrente lag 1985 für Frauen bei 620 DM, für Männer bei 1320 DM. (vgl. Frauenlexikon, S.77)

Das Gefälle zwischen weiblichem und männlichem Rentenniveau besteht nach wie vor. Für die Regelaltersrente – Stand 2000 – gibt die BfA folgende Daten an:

	Frauen	Männer
Arbeiter/innen:	547,08 DM	1.355,86 DM
Angestellte	919,56 DM	1.983,24 DM

(Die BfA informiert)

Die mangelnde Beachtung gesellschaftlich erzeugter Frauenarmut verdeutlicht die Doppelbödigkeit bei der Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes in der Demokratischen Gesellschaft.

Literatur

- Frauenlexikon, Herder Verlag, Freiburg i.B., 1988, Hrsg.: Lissner/Süssmuth/Walter.
- Sozialer Wandel in Deutschland: Informationen zur politischen Bildung, 269, 4. Quartal 2000, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Genug ist genug, Arbeitshilfe Titel: Wege aus Armut und Reichtum, Hrsg.: Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen, Hannover, 1997.
- Die ungelöste Frauenfrage, Fischer Verlag, Frankfurt, 1995, Hrsg.: Mechthild Cordes
- Sozialhilfieberichterstattung, Osnabrück, Zielgruppen-Bereiche: Jugend, Gesundheit, Soziales, Berichtsjahr 1999.
- Die BfA informiert, Aktuelle Daten der Rentenversicherung, Stand 2000.
- Sonderdruck aus den amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nr.4/2000, Titel: Arbeitsmarkt für Frauen, Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen im Überblick.
- Die verborgene Armut von Frauen, Barbara Stiegler, Digitale Bibliothek der Friedrich Ebert Stiftung

Psychische Erkrankung und Armut

Menschen, die psychisch erkranken, müssen oft wegen ihrer Erkrankung eine bereits begonnene Ausbildung - sei es Berufs- oder schulische Ausbildung - unterbrechen oder im ungünstigsten Fall abbrechen. Besonders schwierig ist die Situation für psychisch Erkrankte, die phasenweise erkranken.

Dies hat zur Folge, dass sie ihre Ausbildungen erst verzögert oder gar nicht abschließen können. Es ist allgemein bekannt, dass Personen ohne solide Schul- und Berufsausbildung häufiger arbeitslos sind als die mit Berufsausbildung.

Somit haben viele der psychisch Erkrankten zusätzlich zu ihrer Problematik auch mit der finanziellen Situation zu kämpfen. Sei es, dass sie noch nicht fünf Jahre durchgängig beschäftigt waren und sie daher noch keinen Rentenanspruch haben, dass sie von Sozialhilfe leben müssen oder auf anderweitige finanzielle Unterstützung (z. B. durch Eltern) angewiesen sind.

Beschäftigungen in einer Werkstatt für Behinderte finde ich von der Grundidee her gut, um diesem Personenkreis eine Chance zu geben. Diese sollten aber nur vorübergehend eine Alternative darstellen. Man möge hierbei besonders bedenken, dass im Bundesdurchschnitt ein Mitarbeiter in einer Werkstatt für Behinderte (WfB) nur 240 DM im Monat verdient. Oft liegt der Satz sogar darunter, z. B. wenn man neu in einer WfB beschäftigt wird und in den ersten Monaten mit ca. 120 DM beginnt. Besser wäre es, durch geeignete Rehabilitationsmaßnahmen einen Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Als mögliche Alternative käme die Einrichtung von Integrationsfirmen, Selbsthilfefirmen oder - im Idealfall - von psychisch Erkrankten geführte Firmen in Frage. Das heißt, dass sowohl die Geschäftsführung als auch deren Mitarbeiter ausschließlich aus psychisch Erkrankten bestehen würden. Bislang scheiterte dies daran, sich nicht vorstellen zu können, dass auch psychisch Erkrankte durchaus in der Lage sind, einen Betrieb zu führen. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch genügend hoch qualifizierte Personen (abgeschlossenes Studium, fundierte und qualifizierte Berufsausbildung) von psychischer Erkrankung betroffen sind.

Es gibt viele Lebensbereiche, in denen man (abhängig von der finanziellen Situation) viel oder wenig Möglichkeiten hat, sich auch am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und im sozialen Umfeld Anerkennung zu finden. Ein stabiles soziales Umfeld kann zur Verbesserung der Situation des psychisch Erkrankten entscheidend beitragen, sei es, dass er durch das Knüpfen neuer Kontakte ein besseres Sozialverhalten an den Tag legt und somit auch in beruflicher Hinsicht

Qualifikationen erwirbt, die nicht an Zeugnisensuren o. ä. festzumachen sind. („Soziale Kompetenz“)

Ich möchte hierbei auf die "5 Funktionen der Arbeit" von Marie Jahoda verweisen. Hier werden auch günstige soziale Gegebenheiten in Verbindung mit "Arbeit" genannt. Oft reicht es schon, wenn eine vernünftige Aufgabe den psychisch Erkrankten herausfordert. Sicherlich ist es nicht so, dass alle nicht arbeiten "wollen", die mit einer psychischen Erkrankung zu tun haben. Es fehlt meistens an angemessenen Möglichkeiten, diesen Personenkreis in geeigneter Form zu beschäftigen. Hierbei möchte ich auch auf die Gefahr sowohl einer Über- als auch einer Unterforderung hingewiesen. *(Siehe unten die Anmerkung zu den „5 Funktionen der Arbeit“ nach Marie Jahoda)*

Im Extremfall, wenn keinerlei Möglichkeiten bestehen, beruflich Fuß fassen zu können, bleibt nur die vorzeitige Berentung übrig. Oft stellt eine Frühverrentung eine Isolation und Ausgrenzung der Betroffenen dar, die problematisch und kritisch zu betrachten ist. Das Gefühl, nicht mehr an Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens teilnehmen zu können, der „Rechtfertigungszwang“, unangenehme Fragen beantworten zu müssen (z. B. "Was machst Du denn so den ganzen Tag?") wird die Situation eher verschlimmern denn verbessern.

In vielen Fällen ist der finanzielle Druck da, sich einen Job auf 630-DM-Basis zu suchen, um die monatlichen Verpflichtungen bestreiten zu können. Ich möchte dabei nicht von den Fällen ausgehen, die auch mit der Rente "gut über die Runden" kommen.

In meinem engeren und weiteren Bekanntenkreis stelle ich zunehmend fest, dass sehr viele von ihnen entweder in die Frühverrentung gegangen sind oder von Sozialhilfe leben müssen. Somit würde ich auch psychisch Erkrankte als eine Gruppe ansehen, die von Armut besonders betroffen ist.

In der Gesundheitskonferenz vom Januar 1999 sind in eindrucksvoller Weise Zusammenhänge zwischen Armut und Gesundheit beschrieben worden. Untersuchungen, die während dieser Konferenz angeführt wurden, zeigen, dass Arme eine durchschnittlich sieben Jahre kürzere Lebenserwartung haben als "gut situierte" Personen. Ich sehe es so, dass Armut für psychisch Erkrankte auch ein mögliches Potential für eine erneute Erkrankung mit all ihren negativen Folgen darstellt.

Ich möchte zum Schluss noch anführen, dass das Gesagte auch viel mit meinen eigenen Erfahrungen zu tun hat und kein "wissenschaftlicher Anspruch" an diese Aussagen gestellt ist. Dazu bin ich auch nicht in der Lage - und es sollten ja auch bisherige eigene Erfahrungen berücksichtigt werden.

Meine Ausführungen verstehe ich auch ein bisschen als "Aufruf" an alle gesellschaftlichen Kräfte, angefangen von der Politik über die Wirtschaft bis hin zu

sozialen und karitativen Organisationen, sich gemeinsam an einer Problemlösung in der Hinsicht zu beteiligen, dass auch psychisch Erkrankte, als Teil dieser Gesellschaft, die Hilfe erfahren, die sie brauchen, um sich an dieser Gesellschaft angemessen beteiligen zu können, statt ausgegrenzt und diskriminiert zu werden.

Anmerkungen:

Die im Text erwähnte **Marie Jahoda** wurde 1907 in Wien geboren. Die Psychologin untersuchte in den 30er Jahren die Folgen von Massenerwerbslosigkeit in einem Dorf in Österreich. Die Untersuchung ist später unter dem Namen „Moriental-Studie“ bekannt geworden.

Marie Jahoda unterscheidet **„5 Funktionen der Arbeit“** für die Menschen: 1. Regelmäßige Tätigkeits- und Tagesstrukturierung, 2. Beteiligung der Menschen an gemeinsamen Zielen, 3. Anerkannter Status und Soziale Identität, 4. Realistische Zeiterfahrung, 5. Soziale Kontakte

Hildegard Winkler

Armut und Flucht

Weltweit zwingen politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse immer mehr Menschen zur Flucht. Zur Zeit sind es rund 50 Millionen, knapp die Hälfte von ihnen sucht Zuflucht innerhalb des Heimatlandes, und fast die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit sind Kinder und Jugendliche.

Gleichzeitig zum Anstieg der Zahl der Flüchtlinge nimmt in ganz Westeuropa die Zahl der Asylanträge ab. Denn immer mehr Staaten der Welt setzen alles daran, Zuflucht suchende Menschen von ihren Grenzen fernzuhalten. Sie zwingen Flüchtlinge zurück in ihre Verfolgerländer und gewähren nur wenigen Asyl. Die reichsten Staaten der Welt haben nur eine kleine Minderheit der Menschen, die sich rund um den Erdball auf der Flucht befinden, bei sich aufgenommen. In den Staaten des Südens leben 85% aller Flüchtlinge weltweit. Es sind gerade die ärmsten Staaten, die die weitaus meisten Flüchtlinge bei sich aufgenommen haben. Und es sind gerade die reichsten Staaten, wie z.B. die Staaten Europas, die immer mehr Gesetze schaffen, damit sie als Zielort für die Zuflucht suchenden Menschen unerreichbar werden oder so abschreckend, dass eine Flucht in diese Länder nicht mehr in Erwägung gezogen wird. So schafft sich auch der deutsche Staat durch seine laufenden Gesetzesverschärfungen eine Gruppe Menschen, die staatlich gewollt in Armut lebt: die AsylbewerberInnen.

Das Asylrecht

Seit 1980 gab es aufgrund der erhöhten Einwanderung von Flüchtlingen vermehrt Verschärfungen im Asylrecht. 1980 wurde erstmals die den Flüchtlingen zustehende Sozialhilfe in Sachleistungen ausgegeben, Asylsuchende wurden in Sammellagern untergebracht, und sie erhielten keine Arbeitserlaubnis für die ersten 12 Monate des Asylverfahrens. Den vorläufigen Höhepunkt der Asylrechtsverschärfung in Deutschland bildete die Grundgesetzänderung von 1993, bei der der Art. 16 GG geändert wurde, wobei die Änderung einer Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl gleichkommt.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Eine Strategie der Abschottung des deutschen Staates und Abschreckung von Flüchtlingen war es schon immer, den hier ankommenden Flüchtlingen das Leben so schwer wie möglich zu machen und die Hoffnung auf ein würdiges Leben in Deutschland zu nehmen.

Zur Umsetzung dieser Strategie trat u.a. am 1.11.1993 das AsylbLG in Kraft. Danach wurden AsylbewerberInnen im ersten Jahr nach Stellung ihres Asylantrages aus der Bundessozialhilfe herausgenommen.

Am 1. Juni 1997 trat die erste Verschärfung dieses Gesetzes in Kraft: Die Kürzung gilt ab da für drei Jahre und betrifft alle Leistungsberechtigten, egal wie lange sie schon in Deutschland leben. Das Sachleistungsprinzip wurde allerdings gelockert, woraufhin einige Kommunen wie auch die Stadt Osnabrück wieder Bargeld an die Flüchtlinge ausgaben.

Inhalt des AsylbLG ist:

Flüchtlinge erhalten 20% weniger Sozialhilfe als Deutsche und haben nur bei akuten und schmerzhaften Erkrankungen Anspruch auf medizinische Versorgung. Vorrangig soll die Sozialhilfe als Sachleistung ausgegeben werden, und Flüchtlinge sollen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Dadurch gibt es zwei Klassen von SozialhilfeempfängerInnen in Deutschland. Das niedersächsische Innenministerium gab am 7.10.98 einen Aus-führungserlass zum AsylbLG heraus. Das war der Zeitpunkt, als auch in Osnabrück wieder die Diskussionen um Sachleistungen für Flüchtlinge losgingen.

Der angebliche Grund auf die Ausführung des Sachleistungssystems zu drängen, war laut niedersächsischem Innenministerium, die Flüchtlinge vor der Erpressung durch „Schlepperbanden“ zu schützen. Die tatsächlichen Auswirkungen sind aber anders.

Flüchtlinge werden bei alltäglichen Verrichtungen diskriminiert:

- mit Gutscheinen oder auch Chipkarten können nur bestimmte Waren in bestimmten Geschäften zu einem festgelegten Betrag eingekauft werden
- Wechselgeld darf nur in einer geringen Höhe herausgegeben werden, der Rest verfällt
- Konflikte und Auseinandersetzungen an den Kassen sind häufig: Die Abrechnung von Gutscheinen oder Karten ist umständlich und nimmt Zeit in Anspruch, häufig werden Flüchtlinge dabei von Wartenden beschimpft.
- Einige Dinge des täglichen Gebrauchs können mit „Sachleistungen“ nicht bezahlt werden: Fahrkarten, Heimatzeitungen, Telefon- und Postgebühren, Schreibbedarf, u.s.w.
- Kosten, die im Rahmen des Asylverfahrens entstehen, können mit den Gutscheinen und Chipkarten nicht bezahlt werden: Dolmetscherkosten, Anwaltskosten, u.s.w.

Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die Novelle bestimmt in seinem zum 1.9.1998 neu aufgenommenen „§ 1a-Anspruchseinschränkung“: „Flüchtlinge, die sich in den Geltungsbereich des Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, oder bei

denen aus zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, erhalten Leistungen nach dem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist.“

Im Regelfall sind unabweisbar geboten: Sachleistungen für Unterkunft, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, medizinische Versorgung. Nicht unabweisbar geboten ist z.B. das Taschengeld von 80 Mark im Monat. Aber auch der Warenwert der Sachleistungen kann noch weit unter die ohnehin schon auf 80% gekürzte Sozialhilfe gedrückt werden.

Rechtlich möglich ist diese Praxis, wenn der oder dem Leistungsberechtigten eine Einreise aufgrund von wirtschaftlichen Motiven oder selbst zu vertretende Abschiebehindernisse unterstellt werden können. Denn wer ist schon in der Lage, so etwas tatsächlich zu belegen? Mit dieser Verschärfung wurde den Kommunen freie Hand gegeben, willkürlich und in jeder Höhe Leistungskürzungen bei einzelnen Flüchtlingen vorzunehmen.

Am härtesten wird die Novelle des AsylbLG zur Zeit in Berlin durchgesetzt. Hier sind über 200 Fälle dokumentiert, bei denen sämtliche oder fast sämtliche Leistungen gestrichen werden. In Soltau erhalten alle Flüchtlinge pauschal nicht 80% der Sozialhilfe, sondern nur 50%. Auch aus Niedersachsen und sehr vereinzelt aus Osnabrück sind Fälle bekannt, wo die Neuregelung angewandt wird, hier bleibt es in den meisten Fällen aber bei der Taschengeldkürzung oder -streichung.

Die Infracard

Seit Anfang Juli 1999 erhalten mehr als 600 in Osnabrück lebende Flüchtlinge, die Sozialhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen müssen, kein Bargeld mehr, sondern eine Chipkarte, die sog. Infracard.

In Niedersachsen ist für die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes das niedersächsische Innenministerium zuständig. Und dieses meldete sich per Erlass im Jahr 1998 bei den paar Städten, die noch an der Praxis festgehalten hatten, Flüchtlingen bares Geld auszuzahlen, so auch in Osnabrück. Um keine falschen Hoffnungen entstehen zu lassen: Die Stadt Osnabrück entschied sich vor dem Ausführungserlass für die Auszahlung von Bargeld, weil das schlicht und ergreifend billiger ist als die Ausgabe von Sachleistungen.

Die Verantwortlichen in der Stadt entschieden sich dann für die Einführung des Chipkartensystems zum 1. Juli 1999. Außer den 80 Mark Taschengeld bekommen die in Osnabrück lebenden Flüchtlinge seitdem eine Plastikkarte. Mit der Infracard kann nicht mehr alles eingekauft werden, sondern nur der sog. „notwendige Bedarf“. Und: es kann nicht mehr überall eingekauft werden. Nur 14 Läden in Osnabrück haben entsprechende Verträge geschlossen und können über die Infracard abrechnen. Das heißt, dass zum Teil erhebliche Wege zurückgelegt werden müssen, um bestimmte Sachen zu bekommen, und andere Sachen sind auch gar nicht mehr zu erhalten. So

ist es den Flüchtlingen z.B. nicht mehr möglich, in türkischen oder arabischen Läden einzukaufen.

Die Einführung von Sachleistungen - bzw. das Ersetzen des Bargeldes durch eine Chipkarte - bedeutet für Flüchtlinge eine weitere Entmündigung und Einschränkung der persönlichen Freiheit und eine Selektion der Flüchtlinge, da sie darauf angewiesen sind, dass die Geschäfte ihre Chipkarte akzeptieren, was keine freie Wahl der Waren und Geschäfte mehr ermöglicht. Durch diese gezielt auffällige Form der Bezahlung sind sie mit einer zusätzlichen Diskriminierung und Demütigung konfrontiert. In den paar Läden in Osnabrück, in denen Flüchtlinge überhaupt einkaufen dürfen, müssen sie sich an einer gesonderten Kasse anstellen, was weitere neugierige Blicke auf sich zieht. Reaktionen von Flüchtlingen darauf gehen in die Richtung, dass sie sich persönlich bestraft fühlen.

Die Einführung der sog. Sachleistungen grenzt die davon betroffenen Nicht-deutschen weiter aus, ihre Isolation nimmt weiter zu, ihnen soll unter anderem hiermit der Aufenthalt in Deutschland erschwert werden. Und das lässt sich die Stadt Osnabrück auch was kosten: Die Einführung der Infracard kostet die Stadt ca. 50.000 DM mehr im Jahr.

Diese Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschreibt jedoch „nur“ einen kleinen Ausschnitt des staatlich organisierten Rassismus, der von weiten Teilen der Bevölkerung mit Gleichgültigkeit hingenommen und – von Teilen – auch befürwortet wird. Nur so kann ein umfassendes System der Ausgrenzung, Einschüchterung und Entrechtung aufrechterhalten werden.

Die Gesundheitsversorgung

Ein großer Teil der in Deutschland lebenden Flüchtlinge wird von der gesundheitlichen Regelversorgung ausgeschlossen. So bekommen Flüchtlinge im regulären Asylverfahren oder mit dem Status einer Duldung medizinische Versorgung nur noch im „akuten Krankheitsfall“, bei Schmerzzuständen und bei Schwangerschaft oder Entbindung zugestanden.

Ein Beispiel:

Von den verbesserten Behandlungsmöglichkeiten bei Aids profitiert in den reichen Ländern nicht jede und jeder. Mehr noch, oft wird - wie in Deutschland - eine Entscheidung über die notwendige medizinische Behandlung ganz unverhohlen als Mittel staatlicher Repression eingesetzt. Die Deutsche Aids Hilfe hat die Versorgung HIV-infizierter Asylbewerber und Asylbewerberinnen und anderer MigrantInnen als unzureichend kritisiert und die Aufhebung spezieller Leistungseinschränkungen für AsylbewerberInnen gefordert. Die Betroffenen, so die Deutsche Aids Hilfe, seien vom medizinischen Fortschritt in der Therapie weitgehend ausgeschlossen, außerdem verhindere die eingeschränkte Bewegungsfreiheit (sog. Residenzpflicht) von

AsylbewerberInnen die freie Arztwahl, so dass in Regionen ohne Aids-Spezialversorgung eine angemessene Betreuung nicht möglich sei.

Längst gibt es im Gesundheitsbereich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, die grundlegende Persönlichkeitsrechte für Menschen ohne deutschen Pass teilweise außer Kraft gesetzt hat. Als Grund für diese dramatische Entwicklung nannte die Deutsche Aids Hilfe das Ausländerrecht, insbesondere das Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Folgen sind konkret ablesbar: Während die Zahl der Neuerkrankungen an der HIV-Krankheit im Bundesdurchschnitt in den letzten vier Jahren um mehr als die Hälfte zurückging, blieb sie bei den MigrantInnen fast gleich hoch. Unter den erkrankten 15-24jährigen, die nicht aus Industrieländern stammten, stieg die Rate von 28% auf 85%.

Wie man das Problem am besten löst, hat Anfang Oktober das Münchener Verwaltungsgericht mit einer Eilentscheidung vorgemacht. Wegen des von ihm ausgehenden Risikos und der zu befürchtenden erhöhten Kostenbelastung für die Krankenkassen wurde ein HIV-positiver Kanadier aus Deutschland ausgewiesen.

Solche drastischen Beispiele kennen wir aus Osnabrück noch nicht. Aber es muss ja nicht immer die Spitze des Eisberges sein, sie führt uns nur das Unrecht drastischer vor Augen.

**„Wer wohnt wo und warum ist das so?“
Sozialräumliche Segregation als Indikator von Armutsbelastung**

„Man kann einen Menschen ebenso gut mit einer Wohnung wie mit einer Axt erschlagen.“

Dieser Ausspruch wird dem Berliner Künstler Heinrich Zille (1858 - 1929) zugeschrieben. Was er damit meint wird deutlich, wenn man seine Fotografien und Zeichnungen sieht. Zille, selbst aus ärmlichen Verhältnissen stammend, thematisierte in seinen Werken immer wieder die sozialen Probleme des Berliner Proletariats.

Auf jeden Fall wusste wohl auch Heinrich Zille, dass ein Zusammenhang zwischen sozialen und räumlichen Strukturen besteht. Wissenschaftlich formuliert spricht man in diesem Zusammenhang von sozialräumlichen Segregationstendenzen.

Sozialräumliche Segregation und ihre Erscheinungsformen sind keine „Erfindung“ des 21. Jahrhunderts. Bereits in der vorindustriellen Bürgerstadt, die durch eine ständische Sozialordnung geprägt war, ließen sich bestimmte räumliche Verteilungsmuster der unterschiedlichen Gruppen - entsprechend ihrem Rang in der Städtehierarchie - feststellen.

Z.B. waren die Siedlungsgebiete der Kaufleute von denen der Handwerker getrennt, die städtische Elite konzentrierte sich im Zentrum der Stadt. Zunehmende Entfernung vom Zentrum ging in der Regel Hand in Hand mit einer deutlichen sozialen Abstufung.

Mit Beginn der Industrialisierung und der damit zusammenhängenden kapitalistischen Produktionsweise trat eine grundlegende Änderung der sozialen, ökonomischen und räumlichen Strukturen der Städte ein. Die Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich aufgrund der maschinellen Produktionsweise führte zu großflächigen Stadtgebieten, in denen nur gewohnt wurde, die Quartiere des neu entstandenen Industrieproletariats zeichneten sich zumeist durch ungünstige Lage- und Wohnbedingungen aus.

Soziale Segregation liegt also dann vor, wenn die soziale Ungleichheit einer Gesellschaft eine räumliche Entsprechung hat. Die extremste Form sozialräumlicher Segregation ist das Ghetto, d.h. ein bestimmtes Stadtviertel wird ausschließlich von einer einzigen sozialen Gruppe bewohnt.

Sozialräumliche Segregationstendenzen lassen sich auch für Osnabrück empirisch belegen. Als Beispiel sollen hier die sozialen und räumlichen Unterschiede zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung herangezogen werden.

Untersucht man die Sozial- und Raumstruktur in Osnabrück, so fällt auf, dass die Verteilungsmuster der ausländischen Bevölkerung in nahezu allen Bereichen von denen der deutschen Bevölkerung abweichen.

AusländerInnen sind in den Bereichen überproportional vertreten, die sie innerhalb des sozialen Gefüges auf die „unteren“ Plätze verweisen. Das bedeutet, ein überproportionaler Anteil an Arbeitern, Arbeitslosen und HauptschülerInnen ist festzustellen. Zudem belegen AusländerInnen oft Arbeitsplätze in konjunkturell anfälligen Wirtschaftszweigen.

Wie kann man das feststellen?

Zur Messung der Segregation gibt es verschiedene statistische Instrumente. In der folgenden Tabelle ist der „Index der relativen Konzentration“ für die Verteilung der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung für die Jahre 1980, 1991 und 1999 angegeben.

	AusländerInnen			Deutsche		
	1980	1991	1999	1980	1991	1999
1.Innenstadt	1,39	1,36	1,59	0,96	0,97	0,93
2.Weststadt	0,94	0,75	0,79	1,05	1,02	1,04
3.Westerberg	0,55	0,58	0,51	1,04	1,04	1,06
4.Eversburg	0,54	0,83	0,98	1,04	1,02	1,00
5.Hafen	2,12	1,15	1,13	0,89	0,99	0,99
6.Sonnenhügel	0,96	1,06	0,93	1,00	0,99	1,00
7.Haste	0,47	0,58	0,73	1,05	1,04	1,03
8.Dodesheide	0,78	0,74	0,70	1,02	1,02	1,03
9.Gartlage	2,29	2,24	1,76	0,89	0,88	0,91
10.Schinkel	1,83	2,10	2,17	0,93	0,90	0,87
11.Widukindland	0,95	1,11	1,07	1,00	0,99	0,99
12.Schinkel-Ost	1,55	1,09	0,78	0,95	0,99	1,02
13.Fledder	1,62	2,26	1,92	0,94	0,88	0,90
14.Schölerberg	1,26	1,38	1,30	0,98	0,96	0,97
15.Kalkhügel	0,81	1,09	1,39	1,02	0,99	0,96
16.Wüste	1,08	0,92	0,86	0,99	1,00	1,02
17.Sutthausen	0,16	0,22	0,33	1,07	1,07	1,08
18.Hellern	0,25	0,32	0,38	1,07	1,06	1,07
19.Atter	0,31	0,31	0,58	1,06	1,06	1,05
20.Pye	0,18	0,23	0,32	1,07	1,07	1,18
21.Lüstringen, Gretesch, Darum	0,45	0,40	0,54	1,05	1,06	1,05
22.Voxtrup	0,35	0,47	0,60	1,06	1,05	1,04
23.Nahne	0,18	0,40	0,52	1,07	1,06	1,05

Der Index variiert um den Wert 1, bei Werten über 1 ist eine Teilgruppe überrepräsentiert, bei Werten unter 1 unterrepräsentiert. Der Wert 1 entspricht 100%, ein Wert von 2,05 bedeutet 205%, d.h. die Gruppe ist um mehr als das Doppelte überrepräsentiert. Bei einem Wert von 0,57 beträgt der Anteil einer Gruppe nur 57%

des normalen Anteils, also 57 von 100. (Eine ausführlichere Erörterung dieses statistischen Instrumentes findet sich im Anhang zu diesem Text.)

Was sagt die oben stehende Tabelle aus?

Um das zu verdeutlichen, sollen zwei Stadtteile herausgegriffen werden, die durchaus als Antagonisten bezeichnet werden können: Westerberg (3) und Schinkel (10).

Im Stadtteil Westerberg sind AusländerInnen stark unterrepräsentiert, während der Anteil der deutschen Wohnbevölkerung - wenn auch nur leicht - überrepräsentiert ist. In beiden Fällen ist diese Tendenz stabil und leicht steigend.

Beim Stadtteil Schinkel ist die Situation genau umgekehrt: AusländerInnen sind stark über-, Deutsche leicht unterrepräsentiert, auch hier ist die Tendenz stabil und leicht steigend.

Es wird deutlich, dass Segregation durch eine Zunahme der Minorität, als auch durch eine Abnahme der Majorität entstehen kann, als Beispiel kann hier der Schinkel dienen. Beim Westerberg ist es umgekehrt.

Die Sozialstruktur beider Stadtteile unterscheidet sich fundamental voneinander:

	Arbeiter	Beamte, Richter, Soldaten und Angestellte	Selbständige und mithelfende Familienangehörige
Schinkel	51,3%	43,8%	4,9%
Westerberg	16,8%	66,2%	17,0%

Die Zahlen zur Sozialstruktur basieren auf der Volkszählung des Jahres 1987. Die Unterschiede springen einem förmlich ins Auge. Mit einem Arbeiteranteil von über 50% nimmt der Schinkel in dieser Kategorie den Spitzenplatz aller Stadtteile ein; gleiches gilt für den Westerberg in der Kategorie Selbständige und mithelfende Familienangehörige mit einem Wert von 17,0%.

Man kann den Schinkel wohl zurecht als „Arbeiterviertel“ klassifizieren, während der Westerberg auch als „Die gute Stube“ Osnabrücks bezeichnet wird.

Auch bei der Flächennutzung werden die Unterschiede in der Attraktivität zwischen Schinkel und Westerberg deutlich. Zwar stammen die folgenden Zahlen aus dem Flächennutzungsplan des Jahres 1970, aber in der Tendenz dürften sie auch heute noch Gültigkeit besitzen.

	Wohnbauflächen	Gewerbl. Bauflächen	Wald	Wasser
Schinkel	52,49%	11,71%	--	--
Westerberg	36,80%	0,56%	9,24%	4,55%

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die ausländische Wohnbevölkerung auf Stadtteile konzentriert, in denen Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt sind (Fledder und Gartlage); Stadtteile, die von ihrer Sozialstruktur her als Arbeiterquartiere bezeichnet werden können. Zu nennen ist hier neben den o.g. Stadtteilen der Schinkel. In diesen Stadtteilen (Fledder, Gartlage, Schinkel) lebten 1980 25,88% der AusländerInnen und 12,79% aller Deutschen, 1991 28,20% der AusländerInnen und 11,7% aller Deutschen, 1999 waren es 25,21% der AusländerInnen und 10,81% der Deutschen.

„Was die Lebenssituation der Ausländer sowohl im Berufsleben als auch in der Wohn- und Wohnumwelt kennzeichnet, kommt treffend im Begriff 'Unterschichtung' zum Ausdruck... (Sie) sind nicht nur der untersten sozialen Schicht der deutschen Bevölkerung zuzurechnen, sondern noch unterhalb dieser einzustufen“ (Leitner, 1983).

Anhang: Messung der Segregation

Statistische Instrumente zur Messung der Segregation wurden von amerikanischen Soziologen in Form sogenannter Segregationsindizes entwickelt.

Ein solches Verfahren zur Messung räumlicher Verteilungsmuster ist der „Index der relativen Konzentration“. Er misst, inwieweit eine Bevölkerungsgruppe in einem Teilgebiet im Vergleich zum Verteilungsmuster der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich vertreten ist. Der Index wird folgendermaßen ermittelt:

Index der relativen Konzentration

$$K = \frac{X_{ij} \cdot Y_i}{X_j \cdot Y}$$

X_{ij} = Anzahl einer Teilgruppe j (z.B. AusländerInnen) im Teilgebiet i (z.B. Schinkel) = 2.500

Y_i = Gesamtbevölkerungszahl (AusländerInnen und Deutsche) im Teilgebiet i (z.B. Schinkel) = 14.000

X_j = Gesamtbevölkerungszahl der Teilgruppe j (z.B. AusländerInnen) im Gesamtgebiet (z.B. Stadt Osnabrück) = 13.000

Y = Gesamtbevölkerungszahl (z.B. AusländerInnen und Deutsche) im Gesamtgebiet (z.B. Stadt Osnabrück) = 150.000

Der Index variiert um 1, d.h.: Ein Wert von 1 bedeutet eine gleich starke Vertretung der Teilgruppe im Teilgebiet wie im Gesamtdurchschnitt über das Gesamtgebiet. Bei Werten über 1 ist die Teilgruppe überdurchschnittlich, bei Werten unter 1 unterdurchschnittlich vertreten.

Nimmt man die oben genannten Zahlen als Berechnungsbeispiel, so ergibt sich folgendes Resultat:

$$K = \frac{2.500 \cdot 14.000}{13.000 \cdot 150.000} = 2,06$$

Das Ergebnis lässt eine überdurchschnittliche Vertretung der Teilgruppe AusländerInnen im Teilgebiet Schinkel erkennen. Ihr Anteil beträgt gemessen am Gesamtdurchschnitt im Gesamtgebiet der Stadt Osnabrück 20%. Eine gleich starke Vertretung wäre also bei 1214 Personen gegeben.

Literatur:

Böker, Norbert: Sozialräumliche Segregationstendenzen der ausländischen Bevölkerung in Osnabrück, Aachen 1996.

Leitner, H.: Gastarbeiter in der städtischen Gesellschaft. Segregation, Integration und Assimilation von Arbeitsmigranten am Beispiel jugoslawischer Gastarbeiter in Wien, Frankfurt am Main 1983.

Bernard Lienesch

Die aktuelle Situation der alleinstehenden wohnungslosen Menschen in Osnabrück

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nach wie vor keine bundesweite Wohnungsnotfall- bzw. Wohnungslosenstatistik, d. h. niemand weiß genau, wie viele Menschen wohnungslos sind. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) legt daher jährlich ihre Schätzung zu Zahlen der Wohnungslosen in Deutschland vor. Die BAG-W unterscheidet dabei nicht zwischen obdachlos und wohnungslos, sondern bezeichnet alle als wohnungslos, die nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen

im ordnungsrechtlichen Sektor,

- die auf Grund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsvertrag, in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden,

im sozialhilferechtlichen Sektor,

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten durch die Sozialhilfeträger nach § 11, 12 oder 72 BSHG übernommen werden,
- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäuser aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht,
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben,
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen,
- die ohne jegliche Unterkunft sind, „Platte machen“,

im Zuwandersektor,

- Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind.

Für das Jahr 1999 schätzt die BAG-W die Zahl der Wohnungslosen auf 550.000. Damit hat sich die Zahl der Wohnungslosen gegenüber 1998 um ca. 19 % reduziert.

Ca. 14 % der alleinstehenden Wohnungslosen, also ca. 26.000 Menschen lebten im Laufe des Jahres 1999 ohne jede Unterkunft auf der Straße, darunter ca. 2.500 bis 3.000 Frauen (Jahresbericht der Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. 1998/99).

In Osnabrück lebten nach Auskunft der Sozialen Wohnraumhilfe im Januar 2001 76 Personen in den Obdachlosenunterkünften der Stadt (Straßenzeitung Abseits! 1/2001, Seite 5).

Nach Unterlagen der Soziale Dienste SKM gGmbH leben Anfang 2001 ca. 15 Männer in Osnabrück auf der Straße, weitere 25 Personen leben in ungesicherten Wohnverhältnissen mit wechselnden Unterkünften bei Bekannten, in der Wärmestube oder anderen beheizten Schlafstellen. In Osnabrück gibt es zudem eine Dunkelziffer wohnungsloser Menschen, die sich in ihrer Not vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen halten und keine offiziellen Hilfen in Anspruch nehmen.

Neben den örtlich Wohnungslosen halten sich – wenn auch nur vorübergehend – zahlreiche wohnungslos umherziehende Männer und Frauen in Osnabrück auf, leben hier von den Tagessätzen der Sozialhilfe oder stellen ihren Lebensunterhalt durch Betteln sicher, machen Platte und ziehen nach einigen Tagen weiter, ohne offizielle Hilfestellen in Anspruch zu nehmen. Andere gehen in die Übernachtungsstelle des Laurentiushauses (Männer) oder des Hedwig-Hauses (Frauen), um sich dort von den Strapazen des Umherziehens zu erholen. Dabei dürfen sie dort jeweils einmal im Monat eine Nacht oder ein Wochenende übernachten, bei Erkrankung in Ausnahmefällen länger. Wenn diese sogenannten Durchreisenden länger in Osnabrück bleiben wollen, werden sie auf Antrag durch die Soziale Wohnraumhilfe in der Regel in der Notunterkunft untergebracht. Nehmen sie dieses Angebot nicht an, müssen sie „Platte machen“, d. h. draußen schlafen. Osnabrücker Bürger, die kurzfristig wohnungslos geworden sind oder die in Osnabrück auf der Straße leben, können ebenfalls das Übernachtungsangebot unter den oben benannten Bedingungen in Anspruch nehmen. Im Jahre 2000 suchten 337 Männer und 47 Frauen die Übernachtungsstellen auf. 123 Männer und 18 Frauen, die ohne ausreichende Unterkunft waren bzw. ohne festen Wohnsitz umherzogen, kamen nach Osnabrück und lebten vorübergehend im Laurentiushaus bzw. Hedwig-Haus, um hier die persönlichen sozialen Schwierigkeiten zu überwinden und wieder sesshaft zu werden.

Die Ursachen für diese Lebensweise sind recht vielfältig und nicht nur einem Auslöser zuzuschreiben. Es sind Gründe, die im gesellschaftlichen und ökonomischen Bereich zu finden sind, aber auch Gründe, die im persönlichen Bereich, in der Lebensgeschichte, liegen. Das Aufeinanderwirken der verschiedenen Faktoren verursacht letztendlich die wohnungslose Lebensweise. Es ist festzuhalten, dass bei dieser Personengruppe in der Regel soziale Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG vorliegen, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden kann.

Für diejenigen Wohnungslosen, die das vielfältige Betreuungs- und Beratungsangebot der Soziale Dienste SKM gGmbH nicht in Anspruch nehmen wollen, stehen Beratung und Betreuung im Rahmen des Allgemeinen Sozialdienstes und der Sozialen Wohnraumhilfe der Stadt Osnabrück zur Verfügung.

Neben den professionellen Hilfeangeboten der Soziale Dienste SKM gGmbH und der Stadt Osnabrück gibt es zahlreiche ehrenamtliche Angebote, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe für wohnungslose Menschen und Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, anbieten. Hier ist v. a. die Wärmestube im Franziskanerkloster zu

nennen, in der sich wohnungslose Frauen und Männer tagsüber aufhalten können, versorgt werden, Möglichkeiten der Körperpflege haben sowie ihre Bekleidung tauschen können. Zur Essensversorgung der Wohnungslosen gibt es zahlreiche, nicht offizielle Essensausgaben in Klöstern, Heimen und Krankenhäusern.

Die medizinische Versorgung für Wohnungslose in Osnabrück ist insgesamt ausreichend. Die Osnabrücker Wohnungslosen und die sogenannten Durchreisenden suchen im Bedarfsfall niedergelassene Ärzte auf oder begeben sich in eines der örtlichen Krankenhäuser. Zur Wundbehandlung bietet die Tageswohnung Versorgungsmöglichkeiten in Verbindung mit der Sozialstation des Caritasverbandes an. Hier kommt nach Absprache eine Krankenschwester, legt Verbände an, erneuert sie oder empfiehlt weitere Arztbehandlungen.

Trotz intensiver Bemühungen hat sich der Gesundheitszustand der Männer und Frauen, die in Osnabrück auf der Straße leben oder umherziehen, nicht verbessert und ist als schlecht zu bezeichnen. Als Ursachen dafür sind vorrangig die Lebensbedingungen auf der Straße zu nennen. Daneben führen die Verhaltensweisen bei Erkrankungen und Verletzungen zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes, denn Ärzte werden sehr oft spät oder gar nicht aufgesucht.

Neben dem originär auf Wohnungslose ausgerichteten Hilfeangebot gibt es zusätzliche Angebote für drogenabhängige Menschen sowie für wohnungslose Kinder und Jugendliche. Für Drogenabhängige werden spezielle Tagesaufenthalte und Übernachtungsmöglichkeiten vorgehalten. Für wohnungslose Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird im Rahmen der Inobhutnahme ein eigenes Hilfeangebot bereit gestellt.

Überschuldung und Schuldnerberatung

Das „Sich Verschulden“ wie auch das Sparen gehört zu den normalen wirtschaftlichen Vorgängen im Lebenszyklus eines Haushaltes.

Private Verschuldung soll in aller Regel zur Steigerung des Konsums, zu privater Investition und Vermögensbildung führen und damit der Erhöhung der Lebensqualität dienen.

Verschuldung ist zwangsläufig die Voraussetzung für Überschuldung, wobei der Übergang von der Verschuldung zur Überschuldung durch das Eintreten kritischer Lebensereignisse ebenso wie durch das Vorhandensein problematischer Lebenssituationen (z. B. Niedrigeinkommen) fließend sein kann.

Überschuldung tritt dann ein, wenn das verfügbare Einkommen nicht mehr ausreicht, um die monatlichen Zahlungsverpflichtungen und Lebenshaltungskosten sicher zu stellen. Diese ökonomische Destabilisierung des Haushaltes birgt die große Gefahr psychosozialer Problemlagen in sich (Schuldgefühle, Beziehungskrisen, Resignation etc.).

Überschuldung ist i.d.R. kein „normaler Vorgang“, sondern die Folge von kritischen Lebensereignissen.

Als häufigster Auslöser von Überschuldung ist hier Arbeitslosigkeit (mit einer Einkommensminderung von über 40%) zu nennen – oft in Verbindung mit Problemen bei der Haushaltsführung. Weiter sind Trennung und Scheidung von Ehen und Partnerbeziehungen sowie Niedrigeinkommen Auslöser für Überschuldung.

In einem erstaunlichen Maße werden Bildungsdefizite angegeben – dieses zeigt, wie wichtig Aufklärung, Information und Beratung im Vorfeld einer Kreditaufnahme sind, um Bildungsdefizite aufzufangen und auszugleichen. Hier sind die Schulen gefragt, wie die kreditgebende Wirtschaft, die ihrer Aufklärungs- und Beratungspflicht nachzukommen hat.

Neben diesen strukturellen Faktoren spielen auch Persönlichkeitsindikatoren eine Rolle. Naivität, Unfähigkeit, die eigenen Rechte durchzusetzen oder das Budget wirtschaftlich zu planen, sowie Kompensation durch Konsum wären hier zu nennen.

Vor einer monokausalen Erklärung ist bei der Überschuldungssituation jedoch zu warnen. In vielen Fällen ist es ganz offensichtlich die Kombination von mehreren Faktoren, die Überschuldung auslösen.

1998 waren ca. 38% aller Haushalte in der Bundesrepublik verschuldet. Von den verschuldeten Haushalten sind ca. 2,6 Mio. als überschuldet zu betrachten. Zu diesen

2,6 Mio. Haushalten gehören ca. 1,3 Mio. Haushalte mit abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen, ca. 1 – 1,7 Mio. Haushalte mit Energieschulden, 625.000 Haushalte mit gekündigten Krediten, 417.000 Haushalte mit Lohn- und Gehaltspfändungen und 520.000 bis 625.000 Langzeitarbeitslose¹¹.

Die Schuldensumme der Klienten bewegt sich breit gestreut zwischen noch relativ geringen Schuldenhöhen (unter 5.000 DM) und sehr hohen Summen (unter 100.000 DM). 6% der Klienten aller Schuldnerberatungsstellen haben im Durchschnitt sogar über 100.000 DM Schulden.

Im Durchschnitt sind knapp die Hälfte der Haushalte mit 30.000 – 35.000 DM verschuldet.

Hinsichtlich der Häufigkeit der Schuldenarten bei den Klienten dominieren eindeutig die Schulden bei Kreditinstituten. Daneben sind vor allem Versandhausschulden und Schulden bei Sozialämtern, Ämtern oder Gerichten stark gewichtet, danach rangieren Miet- und Energieschulden, Schulden bei Versicherungen und beim öffentlichen Handel.

Nach den Klientendaten der Beratungsstellen werden von Überschuldung in erster Linie Alleinerziehende und Familien mit Klein- und Schulkindern getroffen.

Überschuldete Menschen sind nur knapp zu einem Drittel älter als 40 Jahre. Sie sind Arbeiter und Arbeiterinnen (33%) oder arbeitslos (28%). Jeder zweite Überschuldete kann sich nur durch Transferzahlungen, d. h. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Rente oder Unterhaltszahlungen finanzieren. Das Haushaltsnettoeinkommen liegt bei jedem vierte unter 1.200 DM im Monat, drei von vier Überschuldeten haben keine 2.450 DM Haushaltsnettoeinkommen. Im Durchschnitt müssen von diesem geringen Einkommen noch 40% für Miete gezahlt werden. 23% der Klienten von Beratungsstellen haben überhaupt keinen Schulabschluss, 65% haben einen Hauptschulabschluss. (vgl. Korczak u.a.1992)

Zur Situation in Osnabrück

Beim Amtsgericht Osnabrück wurden 1999 ca. 2000 eidesstattliche Versicherungen abgegeben. Die Stadtwerke Osnabrück verzeichneten im Jahre 1999 rund 730 Personen mit Energieschulden.

Dagegen nahmen im Jahr 1999 nur 328 Hilfesuchende Kontakt mit der Schuldnerberatungsstelle der Stadt Osnabrück auf (Zahlen von anderen Osnabrücker Beratungsstellen sind nicht bekannt). Davon erschienen 108 Personen nicht zum Beratungstermin – hier stellt sich die Frage nach dem Warum des Wegbleibens; leider gibt es hierzu keine gesicherten Erkenntnisse!

¹¹ Die Addition ergibt mehr als 2,6 Mio. Haushalte. Da jedoch im Einzelfall Doppeltatbestände zutreffen, wurde rechnerisch der überschuldete Personenkreis mit 2,6 Mio. festgesetzt

Bei ca. der Hälfte der Ratsuchenden handelt es sich um 1 – Personen- Haushalte, die andere Hälfte setzt sich aus Familien und Alleinstehenden mit Kindern zusammen.

Zur Altersstruktur lässt sich sagen, dass ein Großteil zwischen 25 und 50 Jahre alt ist, wobei sich auch hier jeder Zweite nur durch soziale Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe oder Rente finanzieren kann.

Alarmierend ist, dass verstärkt Personen mit höherem Bildungsabschluss Schuldnerberatung in Anspruch nehmen. Dieses kann sicherlich als Indiz dafür gewertet werden, dass Verarmung den unteren Rand des Mittelstandes erreicht hat.

Neben Versorgungsunternehmen, Vermietern, Versicherungen und öffentlich-rechtlichen Forderungen sind es vor allem der Waren- und Versandhandel und die Banken, bei denen die Ratsuchenden verschuldet sind.

Die Höhe der Schulden bewegt sich – den Ergebnissen auf Bundesebene vergleichbar (s.o.) - in einer Bandbreite von 5.000 DM bis 100.000 DM, der Hauptanteil liegt bei ca. 35.000 DM.

Die Hauptgründe für die erste Schuldenaufnahme sind sehr unterschiedlich – Autokauf, Gründung des eigenen Hausstandes, Selbständigkeit sowie regelmäßige Kontoüberziehung (siehe hier auch die zuvor genannten Daten; s.o.)

Der wichtigste Grund für die derzeitige Zahlungsunfähigkeit Osnabrücker Bürger sind neben dem Verlust des Arbeitsplatzes eines der Familienmitglieder und der Ehescheidung/Trennung vom Partner vor allem die unzureichende Planung der persönlichen Ausgaben.

Zu dem Ergebnis der Schuldnerberatung lässt sich folgendes sagen:

Trotz Überprüfung aller Möglichkeiten ist in ca. 10% aller Fälle der Haushalt nicht sanierungsfähig. Vergleiche und Ausgabenreduzierung sind weitere Mittel der Schuldenregulierung. Neu hinzugekommen ist das Insolvenzverfahren. 1999 zogen ca. 15% der Überschuldeten in Osnabrück dieses Verfahren in Betracht.

Wie kann Schuldnerberatung helfen?

Schuldnerberatung ist eine Beratungsform, die überschuldeten Klienten Hilfestellungen gibt, um eine wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität zu erreichen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ökonomischer, juristischer und sozialer Kriterien sowie der psychischen und physischen Verfassung der Klienten.

Das Leistungsangebot reicht heute von der Budget-Übersicht über die (ökonomische) Krisenintervention, hauswirtschaftliche Planung und psychosoziale Beratung bis hin zu sozialrechtlicher und lebensweltlicher Beratung. Innerhalb dieses Angebots wird von spezialisierten Beratungsstellen ein stärkeres Schwergewicht auf (ökonomische) Krisenintervention und auf Budgetübersichten, von integrierten Beratungsstellen auf psychosoziale Beratung und pädagogisch-präventive Hilfen gelegt.

Die durchschnittliche Beratungsdauer von Klienten beträgt eineinhalb Jahre, die durchschnittliche Überschuldungsdauer erstreckt sich über immerhin drei bis fünf Jahre. Überschuldete Familien und Personen versuchen in der Regel erst einmal, ihre Situation ohne fremde Hilfe zu bereinigen. Dies führt dazu, dass sie oft erst spät den Kontakt zu einer Schuldnerberatungsstelle suchen, sich dann aber in vielen Fällen wirtschaftlich und psychosozial in einer desolaten Situation befinden. Die Haushaltskonsolidierung und die psychosoziale Stabilisierung werden deshalb von den Schuldnerberatungsstellen überwiegend als erstes Beratungsziel angestrebt.

Zu der ökonomischen Beratung gehört z. B. das Aufstellen einer Schuldenliste, Kontaktieren der Gläubiger, Haushaltspläne erstellen, die Suche nach nicht ausgeschöpften Einnahmequellen bzw. Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung. Dabei soll dem Ratsuchenden nicht eine bestimmte Lösung aufgedrängt werden, sondern es wird versucht, Einblick in Zusammenhänge, Möglichkeiten und Konsequenzen zu geben. Hierbei ist ein vorrangiges Beratungsziel, die Autonomie des Ratsuchenden zu fördern und seine Selbsthilfepotentiale zu aktivieren. Die aktive Mitarbeit des Klienten hängt von seinen Fähigkeiten ab, die Beratungspalette reicht von einer rein informativen Beratung bis hin zur Einkommensverwaltung.

Wichtig bei langfristigen Beratungsangeboten ist die entschlossene und kontinuierliche Mitarbeit des Klienten! Hilfe zur Selbsthilfe – nicht Besorgung seiner finanziellen Angelegenheiten ist das Ziel.

Es versteht sich von selbst, dass die Mehrzahl der Klienten mit einer eher passiven Erwartungshaltung in die Beratung geht, nachdem sie die erste große Hürde – die Selbstüberwindung, vor sich und anderen die immer als peinlich empfundene Notlage einzugestehen - überwunden, und den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben. Dass die Aktivierung von Eigeninitiative eine der schwierigsten Aufgaben des Sozialarbeiters in diesem recht bürokratischen Aufgabenfeld ist, zeigt sich auch an der Tatsache, dass nur ca. 20% der Hilfesuchenden sich als ernsthafte Langzeitklienten herausstellen, die restlichen 80% aber nur zur akuten Notlagenentschärfung um Hilfe bitten und offenbar die Energie zur gesamten Schuldenbereinigung nicht aufzubringen in der Lage sind.

Literatur

Korczak, Dieter, u. a.: Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik, Band 3, Schriftreihe des Bundesministerium für Familie und Senioren, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart Berlin Köln, 1992.

Ders: Aktuelle Eckdaten zur Verschuldungssituation der Haushalte in der BRD. Vortrag am 12.9.2000 im BMFSFJ.

Die Produzent/innen

Norbert Böker, Diplom-Geograph, arbeitet beim Offenen Kanal in Osnabrück

Frank Gieseke

Lothar Grafe ist Mitglied der Selbsthilfegruppe Psychatrieerfahrene und im Agenda 21-Arbeitskreis: Armut und Gesundheit

Heike Hellmeister arbeitet in der Erwachsenenbildung und ist Mitglied der Redaktionsgruppe Verista

Dr. Burkhard Kastenbutt, Sozialwissenschaftler, arbeitet an der Uni-versität Osnabrück und ist Mitglied im Agenda 21-Arbeitskreis: Armut und Gesundheit

Bernard Lienesch arbeitet als Fachbereichsleiter Soziale Dienste SKM gGmbH im Bereich Angebote und Hilfen bei Wohnungslosigkeit und sozialen Schwierigkeiten

Stefan Pöhler, Pädagoge, absolvierte zur Zeit der Fertigstellung des Readers sein Studienabschlusspraktikum bei Ulrich Steier in der Schuldnerberatung

Ulrich Rückin arbeitet zur Zeit bei der Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V. und ist Mitglied im Agenda 21-Arbeitskreis: Armut und Gesundheit

Sigrid Savron ist Mitglied bei der Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V.

Wolfgang Scheda ist pädagogischer Mitarbeiter beim Bildungswerk der DAG und Mitglied im Agenda 21-Arbeitskreis: Armut und Gesundheit

Annette Schepper arbeitet u.a. ehrenamtlich als freie Mitarbeiterin der Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V.

Gudrun Sixtus, Diplom-Sozialpädagogin und Integrative Gestaltberaterin, Leiterin der Beratungsstelle des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Osnabrück, Mitglied im Agenda 21-Arbeitskreis: Armut und Gesundheit

Ulrich Steier arbeitet als Schuldenberater bei der Stadt Osnabrück und ist Mitglied der Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung

Hubert Thole arbeitet bei der Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V. und ist Mitglied im Agenda 21-Arbeitskreis: Armut und Gesundheit

Hildegard Winkler ist Mitglied im Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebung und bei Avanti e.V. tätig.

Mit diesem Reader danken wir noch einmal den mehr als 30 Einzelpersonen und den Institutionen, die durch ihre engagierte Mitarbeit die Ausstellung `Armut grenzt aus´ erst möglich gemacht haben.

Interessierte Menschen oder Institutionen haben die Möglichkeit zur Ausleihe der Fotoausstellung oder einer Nachbestellung dieses Readers.

Kontakt:

Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V., Lotter Str. 6-8, 49078

Osnabrück,

Tel: 0541 / 4 72 99, Fax: 0541 / 4 01 47,

Email: ash@wetelco.de